

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N° 143.

Donnerstag den 22. Juni

1843.

Landtags - Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 17. Juni. (Zwölftes Plenarsitzung, 7. Juni.) Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft erbot sich das Wort: der Allerhöchste Bescheid auf die erste Bitte des Landtags habe, wie bereits in der letzten Sitzung ausgesprochen worden, die Versammlung mit gerechtem Danke erfüllt. Er enthalte im Wesentlichen dasjenige, was man gewünscht. In demselben liege der Sinn: Wenn Ihr Euch über die bisherige Censur zu beschweren habt, so liegt die Schuld davon an Euch selbst; warum habt Ihr nicht versucht, eine größere Freiheit Euch zu verschaffen?

So wie er, der Redner, sich gegen eine jede Censur der Landtags-Verhandlungen ausgesprochen habe, so halte er sich auch für verpflichtet, sich gegen diejenige Censur zu erklären, welche noch jetzt stattfunde, nämlich gegen die Censur, welche das mit der Redaktion der Protokolle für die Zeitungsblätter beauftragte Mitglied ausübe. Er schlage deshalb vor, die vollständigen Protokolle mit Weglassung der Namen der Redner abdrucken zu lassen, der Landtags-Commissar möge dann zusehen, inwiefern er dies gestatten dürfe oder nicht.

Zwei Abgeordnete aus dem Stande der Städte traten dem Vorschlag bei; Ersterer, weil jetzt schon Eine Censur wegfallen und eine zweite Redaktion überflüssig sei, nachdem Se. Majestät die beantragte vollständige Mittheilung der Verhandlungen nachgegeben habe; Letzterer, weil die vollständige Veröffentlichung der Protokolle im Wunsche der Provinz liege.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte: die vom Landtag beantragte vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen sei von Se. Majestät insoweit bewilligt worden, als diese dem § 1 des Bundes-Prefgesetzes vom 20. Sept. 1819 nicht zuwiderlaufe. Nach diesem Gesetze sei die Nennung der Redner nicht verboten, wie das Beispiel aller übrigen deutschen Bundesstaaten, die sich einer ständischen Verfassung erfreuten, beweise. Er halte die Veröffentlichung des Namens der Redner für wesentlich und durch das Mandatsverhältnis der Deputirten begründet; es könne den Wählern nicht gleichgültig sein, zu wissen, was der Gewählte gesprochen. Durch diese Namhaftmachung werde das Interesse der Provinz an den Verhandlungen gesteigert, die Erkenntnis und das Gefühl des Dankes für die Vortheile der ständischen Verfassung befördert, der Gemein-geist gehoben, die Liebe zu König und Vaterland belebt, kurz nur Gutes erzielt. Er wünsche deshalb die Ansicht der Versammlung über die Art der Veröffentlichung zu vernnehmen, und daß im Falle der Abdruck der Protokolle beliebt werde, auch die Namen der Redner mit aufgenommen werden möchten.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte unterstützt den Vorschlag.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft ist dagegen, nicht weil er wider die Nennung der Namen etwas Wesentliches zu erinnern finde, sondern weil der Antrag nicht an der Zeit sei, die dem früheren Landtag zugegangene Eröffnung Se. Maj. des Königs, wodurch ein größeres Maß der Offenlichkeit gestattet worden, habe sich ausdrücklich gegen die Veröffentlichung der Namen ausgesprochen; der jüngste Bescheid müsse hiermit in Einklang gebracht werden, da er eine weitere Entwicklung des früheren enthalte. Gegenwärtig, nachdem der König eine solche Entwicklung habe eintreten lassen und die Wünsche des Landtags gewürdigt, müsse er, der Redner, sich auf das Bestimmteste dagegen erklären, daß man noch weiter gehen wolle.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte glaubt, nach der Fassung des Allerhöchsten Bescheides habe Se. Majestät auch gegen die Veröffentlichung der Namen nichts zu erinnern gefunden, da selbige dem Bundes-Prefgesetz nicht zuwider sei, und in den übrigen Bundesstaaten zugelassen werde.

Der Landtags-Marschall macht darauf aufmerksam, daß die angehobene Diskussion als eine unvorhergesehene, nicht vorbereitete, nicht weitläufig werden dürfe.

Eine Bemerkung eines Abgeordneten aus dem Stande der Städte, daß in den für die Mitglieder gedruckten Protokollen der Sitzungen der ständischen Ausschüsse in Berlin die Namen der Redner aufgeführt seien, veranlaßt den Landtags-Marschall die Frage dahin zu trennen: ob die Nennung der Namen blos für die zum Gebrauch der Mitglieder bestimmten Protokoll-Abdrücke, oder aber auch für den Zeitungsbericht gewünscht werde?

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte erklärt, sein Antrag bezwecke das Letztere, gestützt auf die Worte des Königlichen Erlasses: „daß der ständischen Redaktion jede mögliche mit den Bestimmungen der Bundes-Prefgesetzgebung vereinbare Freiheit bleiben solle.“

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte: Se. Majestät habe aber gleichzeitig an das Rechtsgefühl der Rheinischen Stände appelliert: dies müsse man respektiren und nicht mehr begehrn, als bereits zugestanden sei.

Ein anderer Abgeordneter aus dem Stande der Städte hält die Zulässigkeit der Namen-Nennung nach dem Beispiel der übrigen Bundesstaaten für unzweifelhaft; eine andere Frage sei, ob es dazu einer Anfrage beim Landtags-Commissar bedürfe.

Der Landtags-Marschall ist der Ansicht: die nächste Frage sei, ob beim Commissar der vollständige Abdruck der Sitzungsprotokolle beantragt werden solle? — Der Allerhöchste Bescheid vom 29sten v. M. sei von ihm persönlich dahin verstanden worden, daß es bei der bisherigen Art und Weise der Veröffentlichung, bei der man sich gut befunden, verbleiben solle. Der mit der Redaktion der Zeitungsberichte beauftragte Abgeordnete der Städte kann diese Ansicht, daß man sich bei dem Bisherigen gut befunden, — wie er glaubt, mit vielen Mitgliedern der Versammlung — nicht teilen, und schlägt vor, den für die Veröffentlichung bestimmten Verhandlungen auch die Namen der Redner beizufügen; es werde sich sodann von selbst ergeben, ob solches gestattet werde oder nicht. Ein anderer Abgeordneter dieses Standes glaubt, der Landtag verschulde dem mit der Redaktion der Zeitungsberichte beauftragten Mitgliede großen Dank, indem diese Mittheilungen alles Wichtige und Beachtungswerte umfaßt hätten. Die ausgedehnteste Veröffentlichung der Verhandlungen sei wünschenswerth, aber doch immer in einer gewissen Abrundung, so daß Wiederholungen und Abschweifungen, wie sie in einer großen Versammlung unvermeidlich seien, aus dem Berichte wegfallen. Er sehe daher in dem wörlichen Abdruck der Protokolle, welche alles, was in der Versammlung geredet worden, genau wiedergeben, keinen Gewinn für die Provinz und den Landtag, sondern müsse wünschen, daß das bisherige Verfahren beibehalten, der Veröffentlichung jedoch eine möglichst große Ausdehnung gegeben werde.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden pflichtet dem vorherigen Redner in Bezug auf die bisherigen Redaktion bei, glaubt aber, es komme nur darauf an, den Versuch mit einer vollständigen Veröffentlichung des Protokolls zu machen; eines besondern darauf gerichteten Antrages bedürfe es nicht. Ein Abgeordneter der Städte bemerkt: die Provinz wünsche keine magere Auszüge; die bisherigen seien nicht übersichtlich, und nicht einmal so ausführlich, wie die von dem früheren Landtag ausgegangenen. Dieser Behauptung wird von vielen Seiten widersprochen. Der Landtags-Marschall resumirt die Diskussion auf die Frage: Soll der Versuch gemacht werden, ob der Landtags-Commissar gestatte, daß die Sitzungs-Protokolle, ganz so wie sie verlesen, veröffentlicht werden, oder soll die bisherige Art und Weise beibehalten bleiben? Ein Abgeordneter der Städte ist für die erstere Alternative, fürchtet aber, daß, wenn Abdruck des ganzen Protokolls und Nennung der Namen gleichzeitig begehr werden, keines von

beiden Eingang finde. Ein anderer Abgeordneter der Städte bemerkt in Betreff der Fragestellung, es bedürfe keiner weiteren Anfrage bei dem Commissar, da durch den Allerhöchsten Bescheid auf den Antrag des Landtags die Zulässigkeit bereits nachgegeben sei; es handle sich nur darum, dem Landtags-Commissar das Protokoll zur Druckerlaubnis vorzulegen. Ein Abgeordneter der Ritterschaft: wenn wörtlich das ganze Protokoll abgedruckt werden solle, so fürchte er, daß keine Zeitung dasselbe aufnehme, weil sie in den Fall kommen würde, täglich 5 bis 6 Bogen Beilagen geben zu müssen. Alsdann werde nur übrig bleiben, ein eigenes Landtags-Journal zu gründen. Ein Abgeordneter der Ritterschaft bestreitet dieses; die Protokolle des vorigen Landtags lieferen den Beweis, daß die Verhandlungen einer Sitzung nie so voluminos geworden, daß eine Zeitung sie nicht hätte aufnehmen können. Insbesondere habe sich dies bei den ausführlichen Diskussionen über die Freiheit der Presse und die erzbischöfliche Angelegenheit gezeigt, welche fast wörtlich aus dem Protokolle in die Zeitungen übergegangen seien. Ein Abgeordneter der Städte möchte gerade die von dem vorigen Redner angeführten Beispiele als Beweis dienen lassen, wie die Mittheilung der Verhandlungen unterscheiden müsse zwischen wichtigen Fällen und unwesentlichen Grörterungen. Für jene sei eine ganz detaillierte Veröffentlichung nötig, die aber bei diesen das Publikum nur ermüden und die Theilnahme eher schwächen als vermehren würde. Ein Abgeordneter der Städte meint, das Publikum werde auch längere Verhandlungen mit Interesse lesen, da die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Landtag gerichtet sei. Ein Abgeordneter der Landgemeinden: er wolle nur Eine Frage stellen, nämlich: was dann geschehen solle, wenn die Redaktion der Zeitung es nicht für gut finde, die Sitzungs-Protokolle vollständig abzudrucken? Man dürfe einer Zeitungs-Redaktion doch nicht überlassen, in diesem Falle Auszüge aus dem Protokolle zu machen und zu publizieren! deshalb sei es nötig, daß die Zeitungs-Artikel vom Landtag selbst ausgingen. Der Landtags-Marschall formulirt hierauf die erste von der Versammlung zu entscheidende Frage dahin:

Wünscht die Versammlung, daß, statt der bisher redigirten Artikel, die Protokolle unter Beobachtung der bisher üblichen Form durch die Zeitung bekannt gemacht werden?

Über die wörtliche Fassung der Frage erhebt sich eine Debatte, in welcher ein Mitglied der Ritterschaft den Worten „unter Beobachtung der bisher üblichen Form“, die Worte „unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen“ substituiert, ein Abg. der Städte beide Vorschläge vereinigt aufgenommen, ein Abg. der Landgemeinden die Worte „unter Genehmigung des Landtagskommisars“ gebraucht wissen will. Zuletzt wird die Frage in der obigen Fassung von dem Marschall zur Abstimmung gebracht, und mit 45 gegen 18 Stimmen bejaht. Demnach schlägt ein Abg. der Städte vor, daß sofort mit den noch nicht veröffentlichten Protokollen der 10ten und 11ten Plenarsitzung nach diesem Beschuße verfahren werde, was vielseitige Unterstützung findet. Der Landtags-Marschall wird demnach diese Protokolle dem Herrn Commissar zur Gestattung des Abdrucks durch die Zeitung vorlegen.

Der Landtags-Marschall bemerkt: nunmehr, nachdem jene erste Frage erledigt sei, komme es darauf an, klar zu stellen, ob die Versammlung den Abdruck der Namen der Redner blos in den für die Mitglieder bestimmten Protokollabdrücken, oder auch in den durch die Zeitung zu veröffentlichten Protokolle wünsche?

Ein Abg. der Landgemeinde bemerkt: es sei dem Landtag eine Mittheilung zugegangen, — er entinne

sich jedoch nicht mehr, bei welcher Gelegenheit — wörin ausgesprochen, daß die Nennung der Namen nicht zulässig sei, weil dieselbe auch den übrigen Landtagen nicht gestattet worden sei.

Ein Abg. der Ritterschaft: Wenn Se. Majestät gebeten würde, die Veröffentlichung der Namen zu gestatten, so würde die Nothwendigkeit, dem Landtage eine abschlägige Antwort ertheilen zu müssen, Se. Majestät sehr unangenehm berühren.

Ein Abg. der Städte bemerkt: Die von dem vorherigen Abg. der Landgemeinde hervorgehobene Mittheilung sei in Betreff des Druckes der Ausschuss-Protokolle erfolgt, wobei aber die Nennung der Namen nachgegeben worden sei.

Der vorgedachte Abg. der Landgemeinden besteht darauf, es sei gesagt worden, daß bei der Veröffentlichung der Verhandlungen die Nennung der Namen nicht gestattet werden dürfe.

Ein Abg. der Städte mocht darauf aufmerksam, daß in den gedruckten Protokollen über die Sitzungen der in Berlin versammelten ständischen Ausschüsse die Namen der Redner mit abgedruckt seien, wenngleich dort als Motiv angeführt word n sei, daß diese Abdrücke bloß für die Mitglieder bestimmt seien.

Ein Abg. der Ritterschaft bestätigt die Bemerkung des mehrgedachten Abg. der Landgemeinde. Nach seiner Ansicht sei es der Wunsch der Provinz, so schleunig wie möglich von den Verhandlungen des Landtags Kenntnis zu erhalten. Es sei aber jetzt nicht an der Zeit, auf den Abdruck der Namen zu bestehen, indem der Landtags-Commissar nicht die Befugn s habe, denselben zu gestatten, mithin eine weitere Unfrage desselben nötig und nicht abzusehen sei, bis wann die Antwort darauf eingehen wird. Mittlerweile würden also dann alle Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages stocken. Deshalb halte er für besser, es bei dem jetzt schon eingetretenen großen Fortschritt zu belassen, und sich damit zu degnügen, daß eventuell die unverkürzten Sitzungs-Protokolle veröffentlicht würden.

Ein Abg. der Städte findet sich hierdurch veranlaßt, von seinem Begehr nach dem Mitabdruck der Namen Abstand zu nehmen, um nicht der schleunigen Veröffentlichung hemmend in den Weg zu treten. Dagegen besteht ein anderer Abg. der Städte auf seinem früheren Antrage, weil es Pflicht sei, von der durch den Allerhöchsten Bescheid gegebenen Erlaubniß Gebrauch zu machen, indem die ganze Provinz den Wunsch hege, auch die Namen der Redner mit abgedruckt zu sehen.

Ein Abg. der Städte stellt das Vorhandensein dieses Wunsches in Abrede; die Provinz wünscht nur Veröffentlichung der Verhandlungen; ob die Namen der Redner gleichzeitig publicirt würden oder nicht, sei ihr gleichgültig.

Ein Abg. der Landgemeinden glaubt, daß über die Frage, ob auch die Namen der Redner publiziert werden sollen, durch die erste Abstimmung bereits mitentschieden sei, indem die in der Sitzung redigirten Protokolle, welche nach dem Beschlusse vollständig abzudrucken seien, auch die Namen der Redner enthielten.

Der Landtagsmarschall bezweifelt die Richtigkeit dieser Ansicht. Es sei nicht wahrscheinlich, daß der Antrag auf Nennung der Namen in dem Zeitungsberichte von der Majorität gebilligt werde, indem konsequent diejenigen, welche gegen die wörtliche Veröffentlichung der Protokolle gestimmt hätten, sich auch gegen diesen Antrag erklären müßten. Man müsse unterscheiden, ob die Nennung der Namen, in den für die Mitglieder des Landtags bestimmten Protokoll-Abdrücken, oder aber in den durch die Zeitung allgemein zu veröffentlichtenden Protokollen geschehen solle. Es frage sich zunächst, ob der Antragsteller seinen Antrag auf die erste Alternative habe beschränken wollen. Ein Abgeordneter der Städte erwidert, das Erstere sei schon bewilligt, und ein anderer Abgeordneter der Städte bestrebt darauf, daß die Nennung der Namen auch in den öffentlichen Blättern erfolge; die Provinz habe ein großes Interesse dabei, nicht nur von den Verhandlungen, wie ein früher gedachter Abgeordneter der Städte meine, sondern auch von den Namen der Redner Kenntnis zu erlangen, um beurtheilen zu können, ob sie in der Wahl ihrer Abgeordneten sich nicht getäuscht habe.

Ein Abgeordneter der Städte bezieht sich auf den wörtlichen Inhalt des Allerhöchsten Bescheides, wonach die Gewährung der von dem Landtage gewünschten Form eine Ungleichheit gegen die übrigen Landtage in sich schließe, welche dem Rechtsgefühl der rheinischen Stände widerspreche. Er wisse also nicht, was man über jenen Bescheid hinaus noch verlangen könne.

Auf die Bemerkung eines andern Abgeordneten der Städte, auch er habe die vorhergegangene Abstimmung so verstanden; daß es in der Absicht der Versammlung gelegen, die-vollständigen Protokolle, also mit Einschluß der Namen veröffentlicht zu s. h. n. erwiedert ein Abgeordneter der Ritterschaft: wenn das verehrliche Mitglied die Diskussion so verstanden, so hätte es sich sagen müssen, daß bei beiden Redaktionen der Frage, sowohl bei der von ihm vorgeschlagenen, als der von dem Landtagsmarschall gestellten, die Namhaftmachung der Redner ausgeschlossen gewesen. Denn wider in der bisherigen üblichen Form, noch in den gesetzlichen Bestimmungen

sei die Nennung der Namen begründet und in dem jüngsten Allerhöchsten Bescheide sei ausdrücklich bemerkt, daß dem Rheinischen Landtage nicht bewilligt werden könne, was den andern Landtagen zur Beschwerde gereichen würde. Daher sei keine weitere Frage zu stellen, und der Antrag durch den letzten Bescheid Sr. Majestät des Königs schon bestiegt.

Ein Abgeordneter der Städte: Se. Durchlaucht der Landtagsmarschall hätten zu bemerken beliebt, daß diejenigen, welche gegen den wortgetreuen Abdruck der Protokolle gestimmt hätten, folgerecht auch die jetzt vorliegende Frage verneinen müßten, dies scheine ihm nicht so. Er habe im Interesse der Provinz und des Landtags selbst gegen den wortgetrennen Abdruck der Protokolle gestimmt; in demselben Interesse müsse er aber auch auf Nennung der Namen bestehen, da die nunmehr mitzuheilenden Spezialitäten ohne Personalien vollends unbefriedigt lassen müßten und ein genaues Protokoll ohne Namen, ein förmliches Unding sein würde.

Auf die Frage des Landtags-Marschalls: ob die Ansicht, daß in der für die Mitglieder des Landtags bestimmten Protokoll-Abdrücken die Namen der Redner mit aufzuführen seien, Unterstützung finde? erfolgt allgemeine Abstimmung der Versammlung.

Ein Abgeordneter der Städte findet es gleichgültig, ob die Namen den für die Mitglieder bestimmten Protokollen beigelegt werden oder nicht; das Interesse, die Namen der einzelnen Redner zu erfahren, liege außerhalb der Versammlung, bei dem Publikum. Die Frage über die Zulässigkeit der Veröffentlichung der Namen sei nicht, wie das Mitglied aus dem Ritterstande glaube, durch den Bescheid Sr. Majestät schon entschieden; denn letzter habe nur die beantragte Selbstcensur der Verhandlungen abgelehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen würden nicht überschritten, wenn man das vollständige Protokoll mit den Namen dem Landtags-Kommissar zur Druckerlaubniß vorlege. Ein förmliches Protokoll ohne Namen der Redner, sei durchaus formlos.

Ein anderer Abgeordneter der Städte bestreitet die Neuerung eines Mitgliedes, als ob das Publikum auf die Nennung der Namen keinen Werth lege, worauf ein Abgeordneter der Städte erwidert, er habe nur von dem ihn zunächst umgebenden Kreise des Publikums gesprochen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft kommt auf die von dem Landtags-Marschall vorgeschlagene Trennung der Frage: ob die Nennung der Namen für die zum Gebrauch der Mitglieder bestimmten Protokolle, oder aber auch für die zu veröffentlichten begehrt werden, zurück.

Ein Abgeordneter der Städte stellt die Frage dahin: ob in der bisherigen Weise der Bekanntmachung mit Hinzufügung der Namen fortzufahren sei?

Der Landtags-Marschall bemerkt, nachdem ein Abgeordneter der Städte auf Abstimmung über seinen Antrag bestanden, daß bei Verhandlung der vorliegenden Fragen von dem Geringern zum Größern, von dem weniger Umfassenden zum Umfassender fortzuschreiten sei, und formulirt die erste Frage dahin:

ob beim Abdruck der Protokolle für die Mitglieder des Landtages die Nennung der Namen gewünscht werde?

welche von der Versammlung einstimmig bejaht wird.

Im Widerspruch mit einem Abgeordneten der Ritterschaft, welcher sich gegen jede weitere Fragenstellung erklärt, und mit einem Abgeordneten der Städte, welcher seine frühere Neuerung wiederholt, bittet ein anderer Abgeordneter der Städte nunmehr über seinen Antrag entscheiden zu lassen.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden bemerkt: er habe sich dagegen ausgesprochen, daß die vollständigen Protokolle abgedruckt werden sollten; wenn dies aber einmal geschehe, so gehörten die Namen mit dazu, weil ohne diese die Protokolle nicht vollständig, sondern verstimmt seien.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: für die Sache selbst sei die Nennung der Namen ohne alles Interesse; sie gebe nur den Partei-Ansichten Veranlassung, auf Diesen oder Jenen mit dem Finger zu zeigen, und zu sagen: hic niger est. Vielleicht möchten die Abgeordneten der Städte ein Interesse haben, ihre Namen veröffentlicht zu sehen; alle Übeln aber nicht, denen es vielleicht nicht einmal angenehm sein möge.

Der Landtags-Marschall glaubt, die weitere Frage lasse sich dahin stellen: ob wenn der vorhin ausgesprochene Wunsch der Versammlung, die vollständigen Protokolle drucken zu lassen, Genehmigung finde, also auch die Namen der Redner mitgedruckt werden sollten?

Ein Abgeordneter der Städte erwiedert: es sei beschlossen, ein vollständiges Protokoll dem Landtags-Commissar zur Druckerlaubniß vorzulegen; es bedürfe daher keiner weiteren Frage, sondern nur des Versuches. Die Versammlung habe sich nur darüber zu erklären, ob dieser Versuch gemacht, d. h. das Protokoll mit dem Namen dem Commissar vorgelegt werden solle.

Ein Abgeordneter der Städte besteht auf Abstimmung über seinen Antrag, und zwar über die Frage: ob in dem Protokolle des Landtages, welches jetzt als

Zeitungsbereich zu veröffentlichen sei, die Namen der Redner genannt werden sollen oder nicht?

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: von mehreren Seiten habe man der Versammlung die Ansicht beibringen wollen, als ob Veröffentlichung eines Protokolls ohne Hinzufügung der Namen nicht thunlich, und ein solches Protokoll ein verstimmteltes sei. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung werde sich sofort herausstellen, wenn der Herr Protollföhrer ein Sitzungs-Protokoll in der Art vorläse, daß den Namen der Redner die Bezeichnung: „ein Mitglied des zweiten und s. f. Standes“ substituiert werde. Auch die früheren für die Mitglieder des Landtages bestimmten Protokoll-Abdrücke hätten diese Form gehabt, ohne daß dadurch dem Verständniß Abbruch geschehen.

Ein Abgeordneter der Städte: nach Inhalt des Allerhöchsten Bescheides seien dem Landtags-Commissar neue Instruktionen ertheilt worden; hierunter könne man sich auch Instruktion in Betreff des Nennens der Namen denken. Er sei deshalb der Ansicht, das Protokoll ohne Weiteres tale, quale, an den Landtags-Commissar zu übersenden. Eine neue Bitte an Se. Majestät sei durchaus nicht nötig.

Der Landtags-Marschall tritt dieser Ansicht bei, und hält eine weitere Fragestellung nicht für erforderlich. Dagegen wiederholt ein Abgeordneter der Städte den Wunsch nach Abstimmung, weil ohne dieselbe nicht konstatirt werde, daß die Majorität den Wunsch ausgesprochen habe, auch die Namen der Redner mit abgedruckt zu sehen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft schließt sich dem Begehr um Abstimmung an, weil der Antrag des Abgeordneten der Städte einen Widerspruch gegen die gesetzliche Bestimmung enthalte, da Se. Majestät bei den vorigen Landtagen die Nennung der Namen ausdrücklich untersagt habe.

Dieser Ansicht widerspricht jener Abgeordnete der Städte, weil durch die neuen dem Kommissar ertheilten Instruktionen die frühere Sachlage wesentlich modifizirt sei; drei andere Abgeordnete der Städte, weil keine gesetzliche Vorschrift existire, welche die Nennung der Namen untersage.

Die von dem Marschall gestellte Frage:
Ist die Versammlung der Meinung, daß bei den zu veröffentlichten Protokollen die Nennung der Namen geschehe?
wurde hierauf mit 32 Stimmen gegen 30 bejaht.

(Den Schluß dieser Sitzung, welcher über den Entwurf einer neuen Kommunal-Ordnung handelt, theilen wir später mit.)

Inland.

Berlin, 19. Juni. Zufolge Nachrichten vom 2. Mai c. aus Jerusalem, sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen daselbst im besten Wohlsein, nachdem Höchst dieselben Kahira am 12. April verlassen hatten, über Suez und Gaza, am 30. April eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der Kaiserl. Österreichische Feldmarschall-Lieutenant und Wirkliche Kammerer, Freiherr v. Welden, von Wien. — Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath- und Land-Hofmeister im Königreich Preußen, Graf zu Dohna-Schlobitten, nach Dessau. Se. Excellenz der Königl. Hannoversche Wirkliche Geheime Rath, Graf zu Stolberg-Stolberg, nach Hannover. Der Kaiserl. Russische General-Major, Fürst Ilga Dolgorukow, nach Weimar. Der Königl. Dänische Stats-Rath Eschbach, nach Dresden.

* Berlin, 19. Juni. Auf dem heute begonnenen Wollmarkte herrscht ein reges Leben, der Absatz ist jedoch bis jetzt gering. Man hofft, daß die Interessen sich bald verständigen und das Resultat im Ganzen ein befriedigendes sein werde. — Die Direction der Frankfurter Eisenbahn hat neulich den Beschluß gefaßt, auf jeder Station eine Anzahl von chirurgischen Instrumenten und Arzneimitteln vorrätig zu halten, damit, wenn je ein Unglück während der Fahrt geschehen sollte, für den ersten Augenblick die nötige Hilfe geleistet werden könne. Es wäre zu wünschen, daß die Directionen anderer Eisenbahnen diesem Beispiel folgten. — In dem Avancement der Militär-Arzte beabsichtigt der Kriegsminister mehrere Veränderungen vorzunehmen. Wie verlautet, soll in Zukunft jeder, welcher Regimentsarzt werden will, erst die Station eines Kompagnie-Chirurgus und Bataillons-Arzes durchmachen, was bisher nicht der Fall war, indem die Regiments-Arzte fast immer aus den Pensionair-Arzten des hiesigen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts gewählt wurden. Ferner heißt es, daß künftig auch Civil-Arzte in die Carrrière der Militär-Arzte würden treten können, während in der letzten Zeit nur diejenigen für diese Posten berechtigt waren, welche im obengenannten Institut ihre Ausbildung erhalten hatten. — Vorgestern Abend fand in dem geräumigsten Hörsaal des Universitätsgebäudes eine große Versammlung von mehr als 1000 Studenten statt, um eine Petition an den Senat zu berathen, gemäß welcher

ein Leseverein unter den Studirenden begründet werden soll. Der Zweck dieses Vereins soll mehr darauf gerichtet sein, daß die Studirenden sich näher kennenlernen, wodurch ihr wissenschaftliches Streben nur gefördert werden kann. Uebrigens sollen in dieser Versammlung von mehreren Studirenden sehr gehaltvolle Worte gesprochen worden sein. Man erwartet auch, daß ein Theil der Dozenten dem Lesevereine beitrete. Die nächste allgemeine Versammlung wird über die Wahl der anzuschaffenden Zeitschriften entscheiden und einen Verwaltungsausschuss wählen. — Der Rektor v. Raumer hat den Plan bereits im Allgemeinen gebilligt und der Hoffnung Raum gegeben, daß die Universität das Unternehmen unterstützen werde. Der vorläufige Kostenanschlag ist fürs erste Jahr auf 1500 Rthlr. berechnet.

Es ist seiner Zeit mitgetheilt worden, daß von der hiesigen israelitischen Gemeinde Dr. Fränkel in Dresden zu der wichtigen Stelle des Ober-Rabbiners in Berlin gewählt worden sei. Dieser Mann hat nun in einem in hiesigen Kreisen in Abschrift zirkulirenden, an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, gerichteten Schreiben, seine Ansichten über drei, die Stellung der Juden in Preußen betreffende Lebensfragen, freimüthig ausgesprochen und gebeten, daß im Fall eine Geneigtheit vorhanden sein sollte, die auf ihn gefallene Wahl zu genehmigen, seine Bestätigung als Ober-Rabbiner namentlich auch von der Gutheisung der in seinem Schreiben dargelegten Überzeugungen abhängig gemacht werden möge, da er sich zu der gedachten Stelle nicht für berufen erachten könne, wenn er durch die Annahme derselben seinen Überzeugungen zu entsagen gezwungen sein sollte. Er vermöge vor Allem nicht einzusehen, heißt es in jenem Schreiben, daß in der Verschiedenheit der Religion die Nothwendigkeit zu einer politischen Absonderung der Juden von den übrigen Landesbewohnern begründet sei, eine Absonderung, welche von den Juden selbst nur als eine Zurücksezung betrachtet werde, die aber gleichwohl mit einer angeblich in Aussicht stehenden Verordnung, wonach die Juden besondere politische Corporationen bilden würden, hervorgerufen werden sollte; ferner mache es auf ihn, der bisher in einem Staate, wo die jüdische Confession als Confession anerkannt sei und fast dieselben Rechte, wie die herrschende Landeskirche, genieße, gelebt habe, den peinlichsten Eindruck, daß man der Synagoge in Preußen diese geachtete Stellung nicht einräume, „daß daselbst die jüdische Religion (wie es in einem Descripte vom Jahre 1823 heise) nur geduldet sei und ihre Bekänner keine kirchlichen Offizianten haben.“ Endlich erblickte er in den Juden-Missionen in Preußen eine Herabwürdigung des Glaubens für den angeworben und einen unverantwortlichen Eingriff in den Glauben, von dem abtrünnig gemacht werden solle; er würde es deshalb für eine seiner heiligsten Pflichten halten, unermüdlich durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, in öffentlichen Vorträgen und Privatunterredungen seine Gemeinde zu warnen, zu belehren, zu ermahnen, wie sie vor der ihre Ruhe bedrohenden Bekehrungsangst sich zu hüten habe. Wie man auch über die in diesem Schreiben erörterten Punkte urtheilen mag, so viel ist wenigstens gewiß, daß es für den Briefsteller ein rühmliches Zeugniß einer in unserer Zeit nicht immer bestätigten männlichen Handlungswise ist, sich in dieser Weise offen und freimüthig einer Behörde gegenüber auszusprechen, von deren Einfluss die Berufung zu einer ehrenvollen, mit einem sehr ansehnlichen Einkommen verbundenen Stelle zumeist abhängt. Das Schreiben des Dr. Fränkel ist, wie ich so eben sehe, in der Zeitschrift „der Orient“ vollständig abgedruckt. — Höchst wichtig für das Commerciuum ist der Umstand, daß die hier seit einigen Tagen verbreitete interessante Nachricht von einem Handelsvertrage, den die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten mit Preußen insbesondere und dieses wieder im Namen des von ihm ausgegangenen deutschen Zollvereins abzuschließen geneigt sein soll, mit den Gerüchten von Eröffnungen zusammentrifft, welche jene Regierung anderen großen europäischen Staaten in gleicher Beziehung gemacht hat. Der durch die neuesten Ereignisse zwischen den Engländern und Chinesen gebahnte Weg, welchen der deutsche, wie der ganze europäische Handel in diesem Augenblick einzuschlagen bemüht ist, giebt den Nordamerikanern allerdings Veranlassung, auf dem Wege der Diplomatie Gegenanstalten zu treffen, um unter diesen Verhältnissen nicht in Nachtheil zu kommen. Wir deuteten schon in einem früheren Berichte, wenn auch nur mit wenigen Worten, darauf hin, daß man der gegenwärtigen Unwesenheit unseres Minister-Residenten in Washington die Betreibung wichtiger Geschäfte unterlegte, und es dürfte diese Vermuthung selbst dann wohl begründet sein, wenn wirklich jene Anträge nicht Preußen und dem deutschen Zollverein, sondern anderen großen Staaten, gegen deren Concurrenz anzukämpfen ist, gegolten haben. — Zu dieser jetzt hier in den höheren Kreisen viel besprochenen Angelegenheit gesellt sich noch ein anderes Verhältniß, das schon in diesem Augenblick, wo es nur als Gerücht existirt, allgemeinen Auffall und Anklang findet. Man will nämlich wissen, daß einer der größeren süddeutschen Vereinsstaaten bei Kunde von der von Seiten Preußens beabsichtigten

Einsetzung einer besonderen Oberbehörde für die Angelegenheiten der Eisenbahnen, den Antrag gemacht habe, daß von den in diesem Augenblick in Berlin zu den Central-Conferenzen des Vereins anwesenden Bevollmächtigten ein Comité oder ein Ausschuss gewählt werden möchte, der sich neben den laufenden Arbeiten ausschließlich mit den Angelegenheiten der Eisenbahnen in den Vereinsstaaten zu beschäftigen und zum Wohle, zur Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Werkes in ununterbrochener Verbindung mit jener neu einzuhaltenden preußischen Behörde zu bleiben habe. Das wäre allerdings gewiß ein sicherer Weg, die einzelnen Interessen in dieser Alles regenerirenden Kommunikationsfache zu vereinigen und überall das Vertrauen zu den Unternehmungen zu wecken oder zu festigen. Ein solches Einverständniß der Regierungen würde einen mächtigen Einfluß in jeder Beziehung auf die bereits bestehenden, wie auf den Gang der projektirten Unternehmungen dieser Art haben. Die oft nur zu deutlich hervortretenden Spekulationen auf den Börsen, welche in diesem Augenblick immer mehr die Papiere jener Institute in das gefährlichste aller Hazardspiele hineinziehen, würde bei festeren und sicherer Anlehnungspunkten nach und nach wieder zurücktreten. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß an der hiesigen Börse an gewissen Tagen sich die Aufmerksamkeit der Spekulanten stets nur auf ein oder das andere jener Unternehmungen fast ausschließlich wirst. So waren es gestern und heute ganz vorzüglich die Aktien der oberschlesischen Bahn, die lebhaft gesucht und selbst bei einem von 8 bis 13 p.C. schnell gesteigerten Cours willig und viel gekauft wurden. Die Bericht-Erstatter der Börsen-Angelegenheiten für die hiesige Börsische Ztg. ist in eine für die Beobachter jener merkwürdigen und spekulativen Manipulationen nicht uninteressante Polemik gerathen, die bereits jetzt einige tiefere Blicke in die vorkommenden Machinationen werfen läßt. — Mehrere hohe Offiziere unseres Ingenieurs-Corps sind in diesen Tagen zur Inspektion der neuen Festungswerke von Königsberg dahin abgegangen. Diese Arbeiten werden in einem umfassenden Maßstabe thätig fortgesetzt, dagegen hört man nichts davon, daß auch andere Punkte auf der östlichen Grenze unserer Monarchie befestigt würden, sondern es scheinen sich diese Maßregeln auf die Hauptstadt der Provinz, die dem Staate den Namen giebt, zu beschränken. — Höchst interessant ist der Zusammensluß der Fremden, der jetzt durch die Eisenbahnen in unserer Hauptstadt bewirkt wird. Eins unserer größeren Hotels unter den Linden hatte dieser Tage bereits die Zimmer seiner drei Etagen mit zum Theil sehr vornehmen Gästen aus London, Paris und Petersburg, Wien, Turin und Pesth gefüllt als sich noch am Abend ein Generalarzt der Niederländischen Armee auf Java einfand. Gewiß verdient dies Zusammentreffen als ein Beweis der Beweglichkeit und Neidlust unserer Zeit, die immer wieder neue Bedürfnisse weckt, und immer wieder Mittel, sie zu befriedigen findet, der Anführung. (Frkf. Ztg.)

Bonn, 15. Juni. Se. Majestät der König haben das nachstehende huldvolle Schreiben an den Vorstand des hier gestifteten Hospital-Vereins erlassen, welches von letzterm mit einer Aufforderung zur erneuerten Theilnahme und Werkthätigkeit bekannt gemacht worden ist:

„Ich habe aus der Eingabe vom 19. März d. J. von dem nach den zurückgehenden Statuten gebildeten Vereine, zur Gründung eines Hospitals aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit mit Beifall Kenntniß genommen, kann es auch nur billigen, daß die Leitung der Anstalt den barmherzigen Schwestern übertragen werden soll, und begleite das Unternehmen mit Meinen besten Wünschen für einen glücklichen Erfolg.“

Sanssouci, den 30. Mai 1843.

Friedrich Wilhelm.
An den Vorstand des Hospital-Vereins zu Bonn, zu Händen des Professors Walter.“

Vom Niederrhein, 14. Juni. In mehreren Artikeln, welche sich der Sache des Strafgesetzbuchs-Entwurfs gegen die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz angenommen haben, ist mit deutlichem Fingerzeige darauf hingewiesen worden, als ob die vielen Stimmen, welche sich aller Orten gegen den Entwurf haben vernehmen lassen, doch nur die Tendenzen einer „Partei“ unterstützten, und zur Unterstützung dieser Behauptung sowohl, als um den Entwurf in den Augen der Niederrheinländer zu heben, ist sodann auch wohl angeführt worden, daß mehrere hochgestellte rheinische Juristen“ bei der Ausarbeitung desselben mitgewirkt hätten. Zur vollständigen Würdigung dieser und ähnlicher Hindeutungen wird es genügen, an dasjenige zu erinnern, was der am höchsten gestellte rheinische Justizbeamte, der Director der rheinischen Justiz im königlichen Justizministerium, Dr. Geh. Ober-Justiz-Rath Dr. Ruppenthal, bei seiner letzten Anwesenheit in der Rheinprovinz öffentlich über den Gegenstand ausgesprochen und was damals die Runde durch die Zeitungen gemacht hat. Die Kölnische Zeitung theilt nun die von dem geschilderten Gaste im Jahre 1841 bei den ihm zu Ehren in Düsseldorf, Aachen, Köln und Koblenz veranstalteten Festivitäten zu Gunsten der rheinischen Institutionen und

Strafgesetze gesprochenen Worte mit. U. A. sprach Ruppenthal in Düsseldorf: „Eine 25jährige Erfahrung habe die Vorzüglichkeit unserer Gesetzgebung dargethan, so dargethan, daß da, wo solche nicht eingeschafft ist, man die heißesten Wünsche für deren Erhaltung ausspreche.“ Ferner: „Vergessen wir nicht, daß, wenn wir das herrliche Kleinod unserer Institutionen behalten und pflegen wollen, ein festes Streben und Wirken aller Behörden noth thut.“ — „Ich werde die Grundsätze nie verläugnen, welche mir eine 45jährige dienstliche Erfahrung theuer gemacht hat. Ich werde diese Grundsätze verteidigen und dadurch den Willen meines königl. Herrn zu erfüllen streben. Sollte ich je Gefahr laufen, in meinen Kräften zu erschwachen, so wird das Andenken an den heutigen Tag mich erstarren, aufrichten und kräftigen.“ — Dann in Aachen: „Man muß unsere Institutionen ganz kennen, um deren Vortheile zu würdigen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß dieselben bald das Gemeingut ganz Deutschlands sein werden. Vereinigen wir uns, sie nicht allein aufrecht zu halten, sondern auch sie zu verbessern.“ — Damals handelte es sich, seit die Köln. Zeitung hinzutrat, wohlgekommen, nur um die Ausscheidung einzelner fremdartiger Elemente, welche unserem Kriminalrechte beigemischt waren, und welche eine später erlassene königl. Kazinets-Ordre denn auch zur größten Freude der Provinz wieder ausschied — dermalen dagegen ist die Existenz unseres gesammten Strafrechtes unmittelbar oder doch mittelbar gefährdet. Nicht minder energisch sprach sich Dr. Ruppenthal in Köln aus, wo er unter Andem sich in folgender Art vernehmen ließ: „In unserem Vaterlande ruhen unsere Hoffnungen in der Hand eines weisen Monarchen, der sein Glück in dem Glück seines Volkes zu finden gewohnt ist. Hiernach darf ich meine Überzeugung aussprechen, daß unsere Institutionen wohl für immer gerettet sind.“ — Daß das Strafrecht einen sehr wesentlichen Theil unserer „Institutionen“ bildet, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. (Köln. Ztg.)

Über das Prügelsystem. Der Kölner Ztg. aus Pommern eingefendet.) Das Unwürdige des Prügelsystems liegt nicht in der Ausübung des Züchtigungs-Rechts in abstracto, welches dem Staate wohl nicht abgesprochen werden kann, sondern in der Verlehrung des sittlichen Begriffs des Menschen, welcher sich durch kein Verbrechen desselben zerstören oder nur suspendiren läßt. Denn dem Züchtigungsrecht liegt die höchste sittliche Idee zu Grunde, nämlich die Fähigkeit des Menschen, zur Sittlichkeit zu gelangen. Wenn die Autorität der Familie, der Vater, seine Kinder züchtigt, übt er im moralischen Sinne kein Recht aus, sondern nur die Pflicht, den rohen Menschen zum Bewußtsein einer Pflichtverlehrung, oder mit anderen Worten, zum Gefühl einer mangelfhaften Sittlichkeit zu bringen. Deshalb ist die empörendste Erscheinung ein Vater, welcher sein Züchtigungsrecht zur Unsittlichkeit missbraucht. Daß der Staat sein abstraktes Züchtigungsrecht gegen Erwachsene ausübt, das ist das Nichtzurecht fertigende. Denn die Vorstellung, einen ehrlosen Verbrecher einem rohen Menschen gleichzustellen, der, wie das Kind in seinem züchtigenden Vater, die Macht einer höheren Sittlichkeit anerkennen soll — enthält einen unversöhnbaren Widerspruch. Wenn der Staat Unerwachsene prügelt, vertritt er nur die Stelle der Eltern, die er mit Recht in dieser Pflicht suspendirt, da sie durch die vernachlässigte Erziehung ihres Kindes ihre eigene Unfähigkeit dazu hinlänglich bewiesen haben. Über der Sittlichkeit, dem Staate gegenüber, steht die Unsittlichkeit, der erwachsene Verbrecher. Er muß mit ihm verhandeln, wie eine Macht mit der andern. Wenn der Staat Erwachsene prügelt, so erscheint er wie eine Macht, die der andern den Stock zeigt. Ist die letztere stark, wird sie ihn verlachen, ist sie schwach, wird sie sich unterwerfen, aber nur wie der Wurm sich unterwirft, unter den Fuß des Vertretenden. — Der durch Verbrechen ehrlose, erwachsene Mensch ist, wenn auch schlecht, erzogen. Was sollen, was können bei ihm 10—50 Stockprügel bewirken? Etwa den Eindruck der bisherigen Erziehung verwischen? — Die Nothwendigkeit, mit ihr von vorn zu beginnen, ihm einleuchtend machen? Oder soll der Schmerz das: pater peccavi! ihm entlocken? — Die Ehre seines Begriffs erfordert, daß dem erwachsenen Menschen — sei er auch der verworfenste Verbrecher — 1. überall bewiesen werde, wodurch er den Staat beleidigt habe; 2. da er durch seine Übertretung des Gesetzes seine erzwungene Einwilligung in die Strafe der Übertretung gegeben, ihm auch die Macht gegeben werde, die Eindrücke dieser Strafe in seinem Gemüthe zu verarbeiten, und dadurch seiner freiwilligen Unterwerfung unter die verletzte Sittlichkeit, so wie der Entschlüsse der Besserung sich bewußt zu werden. — Wie aber vereint sich dies mit den Eindrücken einer Strafe, die er auf der einen Seite am Thiere — auf der andern nur am unerzogenen Menschen vollstrecken sieht? — Einstender dieses lebt in den alten Provinzen, und zwar in einer von denjenigen, in welcher die Vertheidiger des Prügelsystems so gern aus der niedern Kulturstufe des Volks scheinbare Gründe für ihre Ansicht aufzusuchen sich bemühen. Er hat als praktischer Ju-

Rußland.

ist öfters Gelegenheit gehabt, die Prügelstrafe vollstrecken zu sehen, und bekennt, selten ein unbehaglicheres Gefühl empfunden zu haben, als bei soinem Anblick. Er bezeugt aber auch, daß er nur bei Kindern Auszehrungen des Schmerzes unter der Zuchtruhe, nie aber bei Erwachsenen — wirklichen Verbrechern — irgend einen Zeichen des Gefühls, es sei denn das der Verachtung des Zuchtmittels und des Zuchtmasters, bemerkt hat. Immer glaubte er die brutale Kraft zu sehen, die am Unterworfenen ihr Mütchen fühlt.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 16. Juni. Man will äußerlich wahrgenommen haben, daß die Bundeskommissionen jetzt häufiger Sitzungen, als vor dem Pfingstfeste halten. Unter diesen Kommissionen aber soll besonders diejenige eine große Thätigkeit entfalten, die, wie es gerüchtweise heißt, für die Begutachtung des, die Errichtung einer deutschen Flagge betreffenden Präsidialantrags ernannt worden wäre. Verhält es sich damit wirklich, wie angegeben wird, so dürfte die Veröffentlichung eines Bundesbeschlusses in dieser Angelegenheit noch vor dem Eintritte der Sommerferien zu erwarten sein. Ohne die Bedeutsamkeit eines solchen Beschlusses zu erkennen, wollen Manche in demselben nur einen unzulänglichen Ersatz für den Aufschub gewahren, den der Beitritt der norddeutschen Bundesstaaten, die Hansestädte mit inbegripen, erfahren hat, besonders weil dessen Endschluß dermalen gar nicht abzusehen ist. Die nationale Einheit Deutschlands, aus dem Gesichtspunkt der materiellen Interessen betrachtet, wird man dieser Ansicht wohl um so eher beipflichten müssen, da eine deutsche Nationalflagge vielmehr eine abstrakte Idee ist, als daß man sich von derselben reelle Vorteile für den deutschen Seehandel versprechen könnte, zumal die einzige zu dessen Schutz bestehende deutsche Kriegsmarine ihre Wirksamkeit auf das enge Becken des Mittelmeeres beschränkt, und hier die schweren Gefahren der Seerauberei in jüngster Zeit fast gänzlich verschwunden sind. — Ungeachtet der in den inneren Zuständen Spaniens eingetretenen Krise, schlossen bei der gestrigen Börsenabrechnung für Mitte Monats die spanischen Staatseffekte um 1 p. Et höher als sie zu Anfang des Monats eröffneten. Da sich nun der Durchschnittskurs der Ardoins auf etwa 20 p. Et. ihres nominalen Wertes beklaut, so berechnet sich das Steigen auf 5 p. Et. ihres wirklichen Börsenpreises. Könnte man die Börsenoperationen als einen Maßstab für den Staatskredit betrachten, so hätte der Hollands durch den leichten Fehlschlag der Rochussen'schen Finanzprojekte einen desto empfindlicheren Stoß erlitten. In der seit Anfang Juni verflossenen Zwischenzeit sind die Kurse der 2½ prozentigen Integrale um ein, und die der 4½ prozentigen Syndicats um zwei Prozent gewichen. Allein die Bestimmungsgründe für jene Operationen liegen optimals ganz außerhalb dem Bereiche aller ursächlichen Berechnungen, können daher zu keinerlei Rückschlüssen auf den Staatskredit Anleitung geben. — Nach dreiwöchentlichem Regen erfreuen wir uns seit gestern wieder heiterer Tage. Sie haben neuerdings die Hoffnungen des Landmannes in unserer Umgegend belebt; und er sieht, mit Ausnahme einiger Obstsorten, einer desto segensreicheren Ernte entgegen, als eben jene Regen dem Wachsthum der Halmfrüchte sehr förderlich waren.

München, 14. Juni. Geheimer Rath v. Schelling hat nach einem bröchlichen Aufenthalt München diesen Nachmittag verlassen, um sich nach Berlin zurückzugeben. Er war hier von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern mit aller Liebe und Herzlichkeit aufgenommen worden und hat sich auch jetzt wieder der besonderen Hochachtung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen zu erfreuen gehabt, der, wie wir hören, ihn noch vor seiner Abreise nach der Pfalz mit einem Besuch beehrt und ihn mit seinem Badnis beschenkt hat. (A. 3.)

Hannover, 16. Juni. Die auf den 13. angesezte gewogene Stadtirektor-Wahl ist auf Antrag des Bürgervorsteher-Collegiums noch hinausgeschoben, und wird nun erst am 30. d. M. statfinden. — Wie man hört, wird der König bereits Ende d. M. von London abreisen, also früher hierher zurückkehren, als man Anfangs glaubte. Dem Könige war nach London eine Adresse nachgeschickt worden, worin der Magistrat und die Bürgervorsteher ihren Dank für die Uebernahme der Rumannischen Pension auf die königl. Kasse aussprachen; der König hat diese Adresse sehr gnädig aufgenommen und den Kronprinzen beauftragt, den städtischen Behörden seine Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken, was denn auch geschehen ist. Übrigens darf man keineswegs glauben, daß das hiesige Publikum sich über die ganzen Ereignisse, welche dem Erkenntnisse des Ober-Appellationsgerichtes gefolgt sind, die allergeringste Illusion mache oder machen lasse; im Gegentheil finden diese Ereignisse hier eine scharfe Beurtheilung, die sich freilich nicht in so hohen Demonstrationen aussprechen kann, als anderswo, z. B. in Osnabrück, wo man das Portrait des Stadtirektors Rumann in feierlicher Procesion von dem Ehrenpiaze, auf dem es früher hing, abgeholt haben soll. (Epz. Ztg.)

Polnische Grenze, 6. Juni. Als Gründe für die Verschiebung der Reise des Kaisers nach Warschau bis zum Spätsommer bleibt man hier jetzt die neuen Unterhandlungen an, welche zur Zeit zwischen Preußen und Russland wegen Erweiterung des Handelsverkehrs gepflogen werden, und vor deren Beendigung der Kaiser Polen nicht besuchen will, von wo er, wie bestimmt verlautet, noch einen anderweitigen Absteher zu machen beabsichtigt. Man hofft mit Zuversicht, daß es Preußen gelingen werde, das Petersburger Kabinett von der Unmöglichkeit einer Isolierung vom deutschen Zollvereine zu überzeugen und dasselbe zu verhindern, die Preußen bewilligten oder noch in Aussicht gestellten Concessions auf den ganzen Verein auszudehnen. Ueberdies glaubt man, daß der dermalige Stand der Dinge in Serbien die Reise des Kaisers nicht so dringlich erscheinen lasse, als früher, zumal die Differenzen in der Walachei und Moldau vollständig nach Russlands Begehr ausgeglichen sind und auch die serbischen Angelegenheiten, wenn nicht ein außer Berechnung liegender Zwischenfall sich ereignet, eine Erledigung nach dem Willen des Petersburger Cabinets finden werden. Die große Masse von Orden, welche an alle russischen Diplomaten in der Türkei vertheilt wurden, beweist am besten, daß die große Frage in der Haupsache gelöst und zur Zufriedenheit des Kaisers beendigt ist. — Auf die nächstverhoffte päpstliche Allocution ist man in Polen allgemein gespannt; man befürchtet, falls nicht bis dahin noch eine Verständigung erfolgt, daß sie in Bezug der kirchlichen Angelegenheiten eine Krise herbeiführen könne. Dem Kaiser ist es keineswegs verborgen, daß man sich in Polen aus politischen Gründen jetzt dem Clerus in die Arme wirft. — Von der Rückkehr des Fürsten Paskevitsch wußte man zu Warschau noch immer nichts Bestimmtes, und eben so wenig von dem erwarteten Rückmarsch eines Theils der Süd-Armee, die jedenfalls bis nach der Inspektion durch den Kaiser selbst ungetheilt zusammenbleibt. Aus letzterem Umstände will man schließen, daß der Kaiser zur Erhaltung der Ruhe im Innern der Türkei noch kein rechtes Vertrauen habe. — Die Nachrichten aus dem Kaukasus sind nicht von Bedeutung. Die Russen halten sich auf der Defensive und erbauen ein Fort nach dem andern, und die Bergvölker suchen durch unerwartete Ueberfälle ihren Gegnern so viel als möglich zu schaden. Die Russen büßen dabei allerdings viel Leute ein, doch wird der Festungsgürtel immer geschlossener, man hofft, schon im nächsten Feldzuge die Offensive wieder ergreifen und dann dem Blutvergießen für immer ein Ende machen zu können. Man will wissen, daß den Tschekken ihr endliches Schicksal nicht mehr verborgen sei, und daß sie daher alles daran setzen, einzelne Forts zu überrumpeln und zu zerstören. — In Warschau fängt man jetzt an, mehr Sorgfalt auf den bisher gänzlich vernachlässigte gewesenen Volksunterricht zu wenden. In dem Städtchen Radzymin, unweit der Hauptstadt, ist auf Kosten des Kaisers ein Seminar für Elementarlehrer in Städten und Dörfern eingerichtet und unter die Aufsicht des Erziehungsrathes gestellt worden. Nach den Warschauer Blättern hat der Monarch zur Unterhaltung desselben jährlich 37,000 Gulden angewiesen. — Seit einiger Zeit hat die offene WaarenSendung nach Poen bedeutend zugenommen, doch prosperiert dabei der Schleichhandel nach wie vor. Zur Beschränkung des letzten ist nunmehr angeordnet, daß bei einzelnen Zoll-Aemtern ausländische Waaren nur bei Tage die Grenze passiren dürfen; auch dürfen keine Fahrzeuge mehr an den Fluss-Ufern des sogenannten neutralen Gebietes anlegen. — Die Saaten stehen in ganz Polen überaus üppig, was ein abermaliges Sinken der Getreidepreise zur Folge hat. — Der Wollmarkt in Kalisch entspricht den gehegten Erwartungen nicht; die meiste Wolle geht über die Grenze nach Breslau und Poen. (A. A. 3.)

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Gott erhalte Spanien und Irland, seufzen jetzt täglich unsere Journale. Wenn nicht Spanien und Irland wären, sie würsten nicht, wie sie ihre Spalten ausfüllen sollten und rückten sie die Feuilletons auch so hoch hinauf, daß die Politik sich ausnimmt, wie die kleinen Kinder, die man auf gewaltige Süßigkeiten pflanzt, damit man sie an den Tisch hinzufülligen kann. Unsere Politik ist kindisch geworden und die Kost, die sie ihren Lesern reicht, schmeckt nach der Milchsuppe. Nichts pikantes, nichts kräftiges, ein mattes, trauriges Einerlei. Das Inland ist tot, die Kammer langweilen sich und andere, alle Hebel des Interesses sind abgenutzt, und selbst die Opposition schimpft nur schlaftrig. Die Redensarten sind zwar noch dieselben, eben Worte, aber diese sind stereotyp, sie kommen den Journalisten von selbst in die Feder, ohne daß sie sich etwas dabei denken, und man weiß es recht gut, daß keine Hoffnung, kein Ernst des Effektes dahinter steckt. Man weiß, daß nichts vor der Hand auszurichten ist; der Schluss der Session ist vor der Thür und die Zwischenzeit bis zur neuen ist dem Ministerium gesichert.

Der Bank beginnt erst wieder, wenn die Herrn Deputirten sich zu Hause wieder mit frischer Elektrizität laden haben. Dann wird wieder frisch gedreht, die Funken flattern wieder lustig gegen die Decke des Palais Bourbon, aber knattern nur, ohne zu zünden. Nur Lamartine ist noch nicht erschöpft, sondern hält nach wie vor Reden von gewaltiger Länge; seine Beredsamkeit ist unerschöpflich und treibt einen Blätterstengel nach dem andern in die Höhe, prächtige Kelche mit glühenden Farben, die aber nimmer eine Frucht ansetzen. Aber Lamartine ist auch ein Poet und aus Burgund, dem gesegneten Lande der süßesten Rebe. So hat er doch wieder zu Macon eine Rede gehalten, die länger dauerte, als das Fest-Diner, dessen Schluß sie machte. Das Heil war der Refrain des edlen Sängers, ist die Demokratie. Sehr gut, aber was ist der Demos? Wo hört er auf, bei welcher Stufe? Mit Liebe läßt sich auch der Bettler umfassen. Aber soll er auch politische Rechte erhalten, ohne daß er dem Staat etwas Anderes zu bieten hat, als eben seine Existenz, die noch dazu für den Staat eine Last ist, weil er ihn ernähren muß? (Nach. 3.)

Es heißt hier, daß die Neuigkeit von der Besitznahme der Sandwich-Inseln durch einen Englischen Seekapitän durch authentische Berichte bestätigt worden ist; daß aber das Londoner Kabinett, diese Besitznahme nicht zu ratifizieren wagend, nachdem es feierlich die Unabhängigkeit dieser Inseln anerkannt, sich entschlossen habe, den Kommandanten Carysford, den Urheber dieses Handstreichs, zu verläugnen. Die Deputirtenkammer hat gestern das Kultusbudget angenommen und sich dann mit dem Budget des Auswärtigen beschäftigt. Wesentliche Reduktionen fielen nicht vor. In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten beendet und die des Justizbudgets begonnen. — Aus Madrid haben wir Nachrichten bis zum 10., das Kabinett scheint sich in großer Verlegenheit zu befinden. — Die Börse fängt an, über die Spanischen Wirren Unruhe zu haben. Man spricht bereits von der Bildung eines Beobachtungskörpers an der Grenze.

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Vorgestern Abend besuchte Ihre Majestät die Königin, begleitet von der Infanta, ihrer Schwester, die Oper. Gleich beim Eschellen erscholl das überfüllte Haus vom einstimmigen, anhaltenden Lebhaften. Nachdem die Königin auf das huldvollste begrüßt hatte, riefemand aus: *viva la Reina sola!* ohne daß jedoch die Anwesenden in diesem Ausruf eingestimmt hätten. Da eine hohe Person, welche sonst in der Oper an der Seite der Königin zu erscheinen pflegt, gerade nicht zugegen war, so erschöpfte man sich um so mehr in Vermuthungen über die Bedeutung, die dem Worte *sola* beizulegen wäre. Heute erfahren wir nun durch die *Gaceta*, in welchem Sinne die Regierung jenen Ausruf auffaßt. „Der Ausruf, „*viva la Reina sola!*“, sagt dieses Blatt, scheint die Gemüther vorbereiten, und den Erfolg erforschen zu sollen, den späterhin das Geschrei: „*es lebe die unumschränkte Königin!*“ haben dürfte. Die Absicht des ver einzelten Ausrufes, der im Theater keinen Anklang fand, kann keine andere sein. Der Ausruf stößt die Grundsätze unserer Constitution um, welche die repräsentative constitutionelle Monarchie festsetzt; er verletzt selbst die Königliche Würde....“ Als die Königin gestern Abend ihre Spazierfahrt im Prado machte, wurde sie abermals mit endlosem Jubel von der dort versammelten eleganten Welt empfangen. Ich bemerkte, daß Ihre Majestät im Vorbeifahren den Jungen Don Francisco und dessen Familie mit ganz besonderer Huld begrüßte, sitzt im Wagen aufrecht und, sich umwendend, längere Zeit mit dem Fächer freundlichst zwinkerte. Die lebhafte Freude strahlte aus den Augen des ältesten Sohnes des Infant. Die Oppositions-Blätter beharren auf der unglaublichen Behauptung, die Minister hätten beabsichtigt, die Königin nach Portugal zu führen, und es wären bereits zu diesem Behufe Truppen-Abtheilungen nach Estremadura abgegangen. Dass es selbst unter den gebildeten Ständen viele Personen giebt, die einem solchen Gerüchte Glauben schenken, kann man sich nur aus der großen Aufregung, in der sich die Gemüther befinden, erklären.

Wie man bemerkt hat, wagen alle Proklamationen und Manifeste der Häupter des Aufstandes in den Provinzialstädten sich nicht offen gegen die Person und Neugenschaft Espartero's zu erkämpfen, dessen Absetzung bis jetzt nur in dem Aufrufe der Ex-Deputirten Prim und Milans del Bosch als einer der Zwecke Bewegung bezeichnet ist. Die revolutionäre Junta von Granada hat sogar erst in den letzten Tagen eine ehrfurchtsvolle Vorstellung an den Regenten gerichtet, in der sie ihn bat, durch Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums den Wünschen der Nation zu genügen und Frieden und Einigkeit im Lande wieder herzustellen. Alle diese Umstände scheinen uns darauf hinzu deuten, daß Espartero (Kortezing in der Beilage.)

Beilage zu № 143 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 22. Juni 1843.

(Fortschung.)
in der öffentlichen Meinung weit stärker ist, als man nach der Sprache der ihm feindlichen Madrider Blätter, die in der Mehrzahl der hiesigen Zeitungen ein treues Echo finden, anzunehmen pflegt. (St.-3.)

Niederlande.

Haag, 15. Juni. Unsere Blätter melden nun offiziell, daß Herrn Rochussen vom 25. d. an, eine ehrenvolle Entlassung von dem Posten eines Finanzministers ertheilt und derselbe zum Staatsminister ernannt worden ist; ferner daß Ritter van der Heim van Duynen dyke, jetzt Greffier der Staaten der Provinz Holland, vom 25. d. an, zum Finanzminister; endlich, daß Herr Rochussen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am belgischen Hofe ernannt ist. Sämtliche Dekrete sind vom 14. d. datirt.

Schweiz.

Luzern, 14. Juni. Nach Berichten in der Schweizerzeitung sind die Jesuitenorden im hiesigen Kanton je mehr und mehr im Sinken. Der Provinzial der oberdeutschen Provinz, der eben so gelehrt als gewandt und besonders mit einem richtigen Taktgefühl begabte Pater Rothenflue, verweilte einige Tage in Luzern und soll sich dahin geäußert haben: „es leide der Jesuitenorden in seiner Provinz dermalen an wahrer Mangel tüchtiger Professoren, und dies in dem Maße, daß man vor wenigstens zwei Jahren nicht im Stande sich befände, eine höhere Lehranstalt, wie diejenige von Luzern mit dem gehörigen Personale zu versehen.“

Zürich, 15. Juni. In Folge der Untersuchung gegen den Schneider Weitling tritt plötzlich der Republikaner mit einem Programme hervor, in welchem er zwar noch nicht bis zu den äußersten Gränzen der communistischen Grundsätze geht, noch nicht gerade Abschaffung des Eigenthums u. s. w. verlangt, wohl aber das Prinzip selbst anerkennt, und einstweilen beispielsweise eine jährliche Progressivsteuer von 1—19 per mille vom Vermögen in Vorschlag bringt, alle Einkünfte aber, so weit sie die Interessen eines Kapitals von 400,000 fl. übersteigen, unbedingt zu Händen des Staats ziehen will. Die Schweiz hat zum Glücke ihre industriellen Verhältnisse noch nicht auf die künstliche Höhe hinaufgeschraubt, welche solche verzweifelte Heilmittel nötig machen könnte, daher hat auch der Communismus bei den Schweizern selbst bisher wenig Anklang gefunden und sich vorzüglich mit Bearbeitung deutscher Handwerksgesetze abgegeben. (Bas. 3.)

Wallis. Die gegen Ende des vorigen Monats zu Monthey gehegten Besorgnisse von einem Ueberfall der „alten Schweiz“ scheinen nicht so grundlos gewesen zu sein, wie sie jüngst von zwei Mitgliedern dieser Gesellschaft in ihrer kecken Weise dargestellt werden wollten. Als Joris von Illarsoz am 13ten in der Nacht um 3 Uhr auf eine um 10 Uhr an ihn abgegangene Anzeige mit in der Eile zusammengerafft 300 Mann einrückte, hatte der Präsident der Bürgerschaft von Monthey bereits die Kanone, welche aus dem Zeughause von Sitten zur Reparatur dorthin gekommen war, auf dem Platze zum Schutz aufführen lassen. Den 22. Abends war ein Mitglied der alten Schweiz von Monthey nach Troistorren abgegangen. Die dortige Bevölkerung, ganz der alten Schweiz einverlebt, hatte bereits die Waffen ergriffen und ihre Vorposten bis 10 Minuten vom Platze von Monthey vorgeschoben. Zwei Bewaffnete aus Gollombey, Mitglieder der alten Schweiz, wurden während der Nacht in Monthey gefangen genommen, aber später auf Anwendung eines Freundes derselben, des Herrn Planche, der die gleiche Nacht auf einem Bündel Streu hinter seiner Scheune zugebracht hatte, wieder losgelassen. Herr v. Torrente selbst, der im Namen der alten Schweiz sich beklagt, die ruhigen Bürger von Monthey seien durch Joris aus dem Schlaf geweckt worden, hatte jene Nacht nicht bei Hause zugebracht. Das Haupt der alten Schweiz Bionnaz hatte um 10 Uhr Nachts einen Brief von Monthey erhalten, worauf er durch zwei Expressen die Bergbevölkerung unter die Waffen rufen und sie, als der Anschlag, die von Vouvry bei allfälligm Aufbruch nach Monthey, im Rücken anzugreifen, mißlang, bis nach Chablecroix vorrückten ließ, von wo sie endlich wieder nach Bionnaz zurückkehrten und Gemeindewein tranken, der zwei andern Gemeindebürgern, die Monthey zu Hilfe gezogen waren, verweigert wurde. Als die Einladung an die Gemeindebehörden vom Illerthal und von Troistorrens, Garantien der Friedfertigkeit zu geben, ohne Erfolg blieb, verbürgte sich endlich Herr Planche in Monthey, der in jenen Gegenden einen unbestrittenen Einfluss besitzt.

Joachim Jardinier, Bruder des Vikars, hatte in sehr großer Menge Blei an Mitglieder der alten Schweiz verkauft. Noch erst am 7ten Juni wurden von den Brückenzöllnern von St. Moritz 1500 sogenannte Brand-Ecartouchen (cartouches incendiaires) abgefaßt, die in

dem an Peter Jardinier gerichteten Frachtzettel als „weißes Papier“ bezeichnet waren. Um Pfingstfest wurde in der Cathedralkirche von St. Moritz feierlich erklärt, daß die Religion nun nicht mehr in Gefahr sei. (M. 3. 3.)

Lokales und Provinzielles. Kunst-Ausstellung zu Breslau 1843.

Zweite Abtheilung.

V.

Landschaften. „Man hat, sagt Carus, die Landschaftsmalerei der Musik verglichen, und ich möchte zu dem mancherlei Verwandten, das in Wahrheit zwischen diesen Künsten besteht, noch eine wenig beachtete und doch insonderheit schlagende, ja niederschlagende Gleichung befügen, und das ist — die gleiche Entheiligung.“ Das Edle und Große der Musik täglich entheiligt durch die Trivialität der gewöhnlichen Dichtungen, wird beinahe übertroffen durch die Herabwürdigung der Landschaftsmalerei, da eine der schönsten Theile der Malerei, die das Herrlichste und Schönste uns geboten, diese Kunst der „Erdlebenbildkunst“ — um so weniger in das Gemeine herabgezogen werden sollte; als sie das Ewige uns in dem Vergänglichen zu offenbaren bestimmt ist. Die Idee des Schönen in der Natur, vom Maler richtig begriffen, kann von ihm in der kleinsten Zeichnung glücklich dargestellt und in der reichsten Landschaft verfehlt sein, und so gibt es eine Carricatur im glänzendsten Gewande und in dem brillantesten Farbenschmuck, und ein Ideal in einem einzigen Baum, oder in einer Luftstudie hingestellt. Der unbefangene Sinn wird überall die Wahrheit erkennen, und indem er das Einfache wie das Mannigfache betrachtet, sie entdecken. Man kann, bemerkte Goethe, in seinen Bemerkungen zu „Diderot über die Malerei“ (Propyleen II. i.) eigentlich nicht sagen, „daß es nur Ein Colorit in der Natur gebe.“ Denn bei dem Worte Colorit denken wir uns immer zugleich den Menschen, der die Farbe sieht, im Auge aufnimmt und zusammenhält. Aber das kann und muß man annehmen, um nicht in Ungewissheit des Raismenments zu gerathen, daß alle gesunde Augen alle Farben und ihr Verhältniß ohngefähr überein sehen; denn auf diesem Glauben der Übereinstimmung solcher Apperceptionen beruht ja alle Mittheilung der Erfahrung.“ Daß aber auch in den Organen eine große Abweichung und Verschiedenheit in Abhängigkeit auf Farben sich befindet, kann man am besten bei dem Maler und recht eigentlich bei dem Landschafter sehen, der etwas Aehnliches mit dem, was er sieht, hervorbringen soll; aus dem Hervorgebrachten müssen wir auf das Geschene schließen. Es liegt also auch in der Anlage des Organs, wie die Farbe gesehen, wie die Verhältnisse aufgefaßt, wie die Dimensionen gemessen, die Perspektiven berechnet, und wie die körperlichen Verhältnisse unter einander verglichen werden. In dem engen Raum z. B. dem eines Zimmers, gebracht, lassen sich alle solche Verhältnisse leichter beurtheilen und begreifen; in der großen Natur, im Freien, unterliegt es schon größeren Schwierigkeiten, und wir sehen Künstler die Staffeleigmälde gut und sogar vortrefflich machen, die aber verloren sind, sobald sie nur eine kleine Landschaft im Freien aufnehmen sollen. Die Gabe der Auffassung im Freien begründet sich auch in einer Natur-Anlage, und wie so eben bei dem Sehen der Farben angemerkt wurde, daß in den Organen des Gesichtes und in der Aufnahme der Farben für uns eine Verschiedenheit herrsche, so ist es dasselbe in der Betrachtung von Verhältnissen der Körper, in den Bewegungen, in den Lüften und vielem Andern. Bei der Beurtheilung von Gemälden also, folgt aus dem eben Gesagten — und es soll namentlich auf die Landschaft angewendet werden, zweierlei; einmal: daß man die Verschiedenheit in Betracht nehme, wie das Geschene sich aus organischen Ursachen darstellen läßt, und dann: daß man dasjenige Gesetz der Einheit aufsuche, unter welches auch das Mannigfaltige aufgefaßt werden muß; in dem letztern, der synthetischen Auffassung, beruhet das richtige Urtheil.

Wir stellen an die Spitze unserer Relation eine kleine Anzahl ganz ausgezeichneter Landschaften, ganz verschieden unter einander, in Bezug auf Colorit, auf perspektivische Auffassung, und doch in der Hauptansicht, einer richtigen und naturgetreuen Darstellung übereinstimmend.

Die erste ist: Prof. Joh. Wilh. Schirmers große Landschaft: „die Grotte der Egeria“ Nr. 425. Hier bemerken wir zuvörderst berichtigend, daß durch einen Fehler der Ueffiche dieses Bild in unserm vorigen Referat mit einem andern (Nr. 427) verwechselt worden war. Unstreitig ist dieses Bild eine der großartigsten Landschaften neuerer Zeit, und vielleicht ein so vollkommenes Landschaftsgemälde, wie es eben menschlicher Kunst zu erreichen möglich ist. Ganz in dem Styl der berühmten al-

ten Landschaftsmaler, namentlich Nikolaus Poussins gedacht, rechtfertigt es einmal, die Auffassung der Natur von diesem Gesichtspunkte aus, und gibt uns dann den Beweis, daß der Vorwurf, als habe jener große Meister nicht aus der Quelle der Natur unmittelbar geschöpft, ein ungegrundeter sei. Schirmer entnimmt, wie wir wissen, alle seine Darstellungen unmittelbar aus der lebendigen Betrachtung der Natur selbst, und so ist diese große und umfangreiche Landschaft ein vor treffliches Abbild einer der interessantesten Gegenden, gleich wichtig für das historische Verhältniß, wie für die Schönheit der Natur jener klassischen Gegend, und es erwacht, dem Beschauer sowohl die Erinnerungen der Dichtungen, die sich an jene Grotte anknüpfen, als er sich in den Anblick der großartigsten Naturszenen versenkt. Ganz anders fällt, obwohl eben so wahr, aber unter ganz andern Verhältnissen, das Geschene, sein Menschentypus, italienische Gegenden auf, wie unsern Freunden noch aus früherer Zeit bekannt ist. Eben so bemerken wir eine andere Art an den italienischen Bildern von A. Zimmermann, eine von der Schirmerschen verschiedenen, aber auch den Ansichten der alten Landschafter sich annähernde Behandlung, von denen wir trotzdem sagen müssen, wie verschieden im Colorit, und in der Auffassung überhaupt doch jene Synthesis gefunden ist. Die kleinere Landschaft (Nr. 540), „im mythologischen Charakter“, erinnert an Gaspar Poussin, und die andere (Nr. 539), „Italienische Landschaft“ an die älteren italienischen Landschaftsmaler. Beide sehr verschieden an sich, werden den Beobachter der Natur befriedigen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns eines abwesenden Freundes, Siegert annehmen, der verfolgt von einer eben so unwissenden als banacon Kritik, in seinen bedeutenden Leistungen als Landschaftsmaler, in letzter Zeit gleichsam mit Schmutz beworfen worden ist. Auf die Eingangs aufgestellten Bemerkungen zurückgehend, wird man in den Siegertschen Bildern eine ganz eignethümliche Behandlung der italienischen Landschaft wahrnehmen. Überall hat er über seine Bilder die Heiterkeit, Ueppigkeit und Fülle einer reichen Natur auszubreiten verstanden, welche als ein Zauber jener glücklichen Gegenden erscheint, und den Reisende und Dichter beschreiben und besiegen; der Duft, der sich über die Landschaft verbreitet, wenn die Sonnenstrahlen die Luft durchdringen, die Wärme, die sich in der reichen Natur entwickelt, die schönen Perspektiven, die üppigen Vegetationen, sind von ihm mit besonderer Liebe behandelt, und wenn es auch manchem seiner Bilder an Kraft mangelt, so wird diese durch einen besondern Reichthum und große Mannigfaltigkeit ersetzt, deren sich seine Bilder erfreuen und durch den geläuterten Geschmack, der sich in der Behandlung, in der Staffage, und in der Wahl der dargestellten Gegenstände uns darlegt. Es kann also nur ein besangenes Urtheil über diese Bilder einen Tadel aussprechen, wie derjenige ist, der in letzter Zeit über den Künstler laut geworden ist, und der Schles. Kunstverein hat vollkommen Recht gehandelt, wenn er einen so tüchtigen Mann einer Bestellung werth gehalten hat. Noch lange werden seine Gemälde das Auge erfreuen, wenn längst des Kritikers ungerechtes Urtheil, den dunkeln Wegen anheim gefallen sein wird, für welches es seiner Natur nach bestimmt ist. Auf der Kunstaustellung befinden sich einige, an sich recht gute italienische Landschaften, und die sich nach dieser Darstellung leicht Feder heraus suchen wollen, welche den Anforderungen nicht ganz entsprechen, die Kunst und Natur an diese Art der Malerei machen, aber auch eine Anzahl sehr artiger und sehr gedachter u. schön ausgeführter z. B. A. Herrmann, das Thal la Guadagna bei Palermo (Nr. 167) — Maria del monte (Nr. 461), von Seefisch u. A. m.

Reich ist die deutsche und niederländische Landschaft bedacht. An die Spitze dieser Darstellungen stellen wir wohl unbedenklich v. Normanns „Die Jungfrau von der Wenger Alp“ aus, (Nr. 345), als eine der vortrefflichsten Landschaftsbilder, gleich bedeutend durch den großen und wahren Effekt, den die Darstellung hervorbringt, als durch die wahre Schönheit und Naturtreue, die der Beschauer an dem Bilde wahrnimmt. Feder, der die Gebirgsgegenden jener großen Alpen-Natur sah, wird von der richtigen und zugleich schönen Auffassung überrascht, und das ist eben die wahre Kunst, daß der Eindruck, den eine solche Portrait-Landschaft machen soll, nicht ein todter, sondern ein wahrhaft lebendiger sei, daß wir uns nicht in die Dekoration eines Theaters, sondern in die lebenswarme und lebendig wahre Natur versetzt sehen, und daß der Künstler den idealen Moment zu erfassen wußte, der überall in der Natur vorhanden und nur gesehen sein will; — und diesen Eindruck nehmen wir mit uns aus dem Normannischen Bilde hinweg. Kräftig gemalt ist der alte deutsche Walb „große Waldlandschaft“ (Nr. 139) von

H. Happel, eine der schönsten Landschaften dieser Ausstellung, so wie die ganz einfache baumlose Landschaft von Fr. Happel (Nr. 138) „Sauerländische Landschaft bei schlechtem Wetter“ sich durch eine, wenn auch nicht schöne Natur, doch höchst naturgetreue Darstellung auszeichnet. Wenn wir uns in der dunkeln Waldekuhle und unter den mächtigen Bäumen des alten Waldes wohl fühlen, so wird unsre Aufmerksamkeit in jener scheinbar dürren Gegend auf die kunstvolle Behandlung hingelenkt, mit welcher der Künstler seinem Bild Leben und Wahrheit einzuhauchen verstanden hat. Eigentliche grössere Marinen finden sich nur wenige. „Der Seestrand“ mit Schifferhütten von Andr. Achenbach (Nr. 8) ist eine artige Kleinigkeit, aber des Meisters wohl würdig, der Hafen von Marseille (Nr. 179) von Hildebrandt — eines seiner vorzüglichsten Bilder und trefflich gemalt, das kleine Bild von Hoguet, der gefundene Mast (Nr. 187) des Lehrers dieses Malers würdig (vergl. ein Bild von Poitevin im Karlschen Museum). Bemerkenswerth ist der Leuchtturm bei Korsoer von Weiß (Nr. 526). Die Marine von Braakmann (Nr. 49), die Marine von Krause (Nr. 263), der Meeresstrand bei Helsingör von Gurlitt (Nr. 135) und noch Andere. Ein Bild von großer Wahrheit und kräftiger Färbung ist die Krahnschleuse in Amsterdam von E. Adloff (Nr. 13), auf dem das rege Kanal Leben der großen Handelsstadt als Staffage sehr lebendig dargestellt ist. (Fortsetzung folgt.)

Ziegnitz, 14. Juni. Heute feierte auf der Gröditzburg der Königl. Medizinal-Assessor und ehemalige Besitzer der Stadt-Apotheke, Hr. Bornemann, sein 25-jähriges Jubiläum als Medizinal-Assessor und sein 50-jähriges als Apotheker. Zu dem Ende hatte sich ein Comité gebildet, um zu dieser seltenen Feier alle Collegen des Jubilars von nah und fern zu veranlassen, an diesem Doppelfeste Theil zu nehmen. Eine zahlreiche Menge hatte sich trotz des sehr ungünstigen Wetters doch eingefunden, um dem Jubilar diesen Tag zu einem wahrhaft erhebenden und festlichen zu verherrlichen. Als nun der Doppel-Jubilar Mittags erschien, wurde er von den Festordnern ehrerbietig empfangen und in den untersten Rittersaal geführt, wo die übrigen Versammelten seiner harrten. Hier wurde er durch eine Festrede begrüßt und ihm ein schöner, großer, silberner, inwendig stark vergoldeter Pokal überreicht, in welchem der Name und der heutige Tag des Jubilars eingraben war; — unterhalb lag man den Geburtsort (Gardeleben) und dieselben Städte, wo der Jubilar seine Laufbahn als Apotheker vollendet hatte. Über dem Schild war als Zierte ein matt gearbeiteter Eichenkranz. Nachdem der Redner im Namen aller Herren Collegen noch Glück zu diesem seltenen Tage gewünscht hatte, nahm der Herr Jubilar das Wort und dankte in einer gemessenen Gegenrede auf das Herzlichste für die Liebe und Anhänglichkeit, die sich an dem heutigen Tage dadurch kund gebe, daß sie denselben durch ihre Gegenwart verherrlichen. Durch einen andern Herrn Festordner wurde ihm das Ehrendiplom des norddeutschen Apotheker-Vereins, begleitet mit den herzlichsten Glückwünschen für sein ferneres Wohlergehen, überreicht. Dann folgten die Glückwünsche aller Ubrigen. Nach diesem wurde der Jubilar von dem Besitzer der Burg und einem Festordner in den oberen Saal, welche Räume zu diesem Zwecke auf das freundlichste bewilligt wurden, zur Tafel geführt. Hier folgten nun Toaste von allen Seiten, welche der Jubilar, freudig bewegt, auf das Herzlichste erwiederte, und dabei den ihm überreichten herrlichen Pokal ein-

weigte. Tischmusik und Gesänge erhöhten die Tafel-Freuden. Nach aufgehobener Tafel wurde noch getanzt und spät trennte sich die versammelte Menge.

(Com.-Intell.-Bl.)

* Münsterberg, 20. Juni. In Nr. 132 d. r. Breslauer Zeitung befand sich eine treffliche Notiz aus der Kölner Zeitung, in welcher der Ausspruch römischer Geschichtsschreiber, daß die, von Varus gegen die Deutschen zur Anwendung gebrachten körperlichen Züchtigungen die Ursache des Hasses und des Aufstandes gegen die Römer gewesen, in Erinnerung gebracht wurde. Es ist eine trostlose Anklage gegen unsre Kulturzustände, daß diese, von dem Unterjoher Varus beliebte Strafart auch heute noch in Deutschland als eine traurige Nothwendigkeit sich herausstellt. Jeder Akt dieser Züchtigung ist ein beispielloses Pasquill auf alle Deklamationen von sitlicher Reife und Würde der Nation. So lange jedoch nach historischen und rationalen Rechtsprinzipien die gänzliche Abschaffung dieses Strafverfahrens noch nicht als ratsam erscheint, so lange unsere, vom Geiste wahrer Humanität gekräftigte, Gesetzgebung die diesfälligen Paragraphen noch beizubehalten sich genöthigt (?) sieht, gewinnt das Volk mindestens die Überzeugung, daß die Unabreisbarkeit dieses Verfahrens durch die gegenwärtigen, sozialen Verhältnisse noch geboten sei und daß, da die Strafe auf Grund richterlichen Erkennens vollstreckt wird, nur der erwiesen Schuldige und der arge Frevler gegen die Sicherheit der Gesellschaft sich ihr zu führen haben. Leider erheben sich jedoch gegen die tröstliche Überzeugung von dieser Rechtsicherheit durch den Umstand gerechtfertigte Bedenken, daß nicht nur der Richter, sondern auch die Polizei, eins zur Verhütung von Verbrechen eingesetzte Behörde, körperliche Züchtigung verhängt. Hier stehen wir unabdingt vor einer wunden Stelle unsers Aufsichtswesens. Während das sorgfältigste, minutösste aktenmäßige Verfahren des Richters erforderlich ist, um über den freigeborenen Sohn eines civilisierten Staates eine Strafe aussprechen, die Ermordung der Ehre zur Folge hat, übt gleiche Macht die Polizei aus.

Mannigfaltiges.

— Am 10en d. starb in Altona, nach langen Leidern, der bekannte Komiker Ernst Plock.

— Es zeigten sich auch in Danzig Spuren von Frauen-Emancipationen. Neulich sah ein Gensd'arm ein Paar Cigarren rauchende Damen auf der Straße. Noch erlaubt das Gesetz hier öffentliches Rauchen nicht, der Gensd'arm warnte daher, erhielt aber die Antwort: das Gesetz verbiete nur Männern das Rauchen auf der Straße, nicht den Frauen. Der so schnöde Abgewiesene ersuchte sie nun ihm zu folgen, damit er ihnen das Gesetz deutlicher erklären lassen könne, worauf sie dann schnelle Einsicht und schnelle Füße bekamen. Die Neuerungslüchtigen gehörten zum Geschlechte der Putzmacherinnen.

— Ein Gutsbesitzer in Charonne bei Paris hat die seltsame Idee, einen Luftballon durch Adler nach dem Willen des Fahrenden dirigieren zu lassen. Er hat diese Thiere jung gekauft, gezähmt, abgerichtet, und sie sollen von der Gondel aus durch Leitseile gelenkt werden. Er will nächstens einen öffentlichen Versuch auf dem Marsfeld in Paris machen.

Handelsbericht.

Hamburg, 18. Juni. In hiesigen Weizenpreisen trat inzwischen keine besondere Veränderung ein, die Zufuhren blieben sehr beschränkt und Consumenten fast allein Käufer, die nur wenig abnahmen. Heute ist zu

notiren: rother 120—134 Pf. Oberländischer Weizen mit 95—122 Rthl. und 119—130 Pf. weißer dito mit 94—121 Rthl., 120—130 Pf. bunter und weißer Polnischer mit 106—128 Rthl. Courant. Für Roggen stellten sich, in Folge lebhafter Frage, die Preise neuerdings etwas höher, und guter Königsberger und Memler wurden mit 95—98 Rthl. bezahlt. Gerste ist dagegen, wegen geringer Zufuhren, ohne sonderlichen Umsatz; neue Holsteinische und Dänische würden 60—67 Rthl. und Mecklenburger 63—67 Rthl. bedungen haben. Hafer blieb preishaltend, Mecklenburger 55—58 Rthl., Holsteiner 50—54 Rthl. Courant.

Für Hannoverschen Nappes sammeln, wovon eine kleine Partie am Markte und welche 134 Rthl. Banco gefordert war, ist 130½ Rthl. bewilligt worden. Leinamen flau, und ebenso Kleesamen ohne Handel, welches letzterer in rother Waare 32—35 Mark, in weißer 34—39 Mark Courant pro 100 Pf. gilt.

Nappskuchen 74—76 Mark, lange Leinkuchen 90—93 Mark Courant.

Rüböl still, in loco und pro Herbst 21 Mark. Leinöl 18—18½ Mark, Hanföl 21 Mark Banco pro 100 Pf. Sprit 19—19½ Rthl. pro 80%.

In Butter ist wenig Geschäft und Preise sind eher etwas niedriger; Winter- und Frischmilch-Butter 32—33 Rthl. Courant.

Stettin, 19. Juni. Die Frage für Weizen dauert fort, alter weißer Schlesischer ist zuletzt mit 54 Rthl. und gelber dito mit 51 Rthl. bezahlt worden. Mit Roggen steht es dagegen, und nur schwere Waare in loco, wovon der Vorrauth eben nicht bedeutend ist, hält sich so ziemlich auf den alten Notirungen von 42 bis 43 Rthl., vorunter auch heut noch nicht zu kaufen sein dürfte. Lieferung pro Juni und Juli 39½ Rthl., pro September und Oktober 38 Rthl. Gerste, große Pommersche, 31 Rthl., kleine dito 28½ Rthl.; Pommerscher Hafer 26 Rthl.

Von Winter-Nappes, auf Lieferung von neuem Ernte, ist während des Wollmarkts hier Mehreres zu 71—72 Rthl. pro 25 Scheffel geschlossen worden; wie verlautet, so hat sich der Stand der Nappesfeier in leichter Zeit ungemein verbessert, so daß sowohl in Vorpommern, als auch in Mecklenburg auf einen reichen Ertrag zu rechnen ist.

Spiritus, in loco, etwas gedrückt, stellt sich heut auf 17—17½ pEt., und Lieferung pro Juli und Aug. 16—15½ pEt. gefordert, ist hierzu ohne Kauflust.

Domingo Blauholz wird mit 2½ Rthl. bezahlt, die übrigen Sorten blieben ohne Geschäft.

Heringe, crown Brand, in guter Waare 8 Rthl. und Full- 9 Rthl. versteuert pro Tonne. Nach Fett-Hering hält der Begehr an, weshalb sich die Preise dafür behaupten und Sommerberger ist mit 7—7½ Rthl., versteuert, pro Tonne angetragen. Von neuen Matjes-Heringen ist unlängst eine Ladung hier eingetroffen.

Rüböl, in loco, 11½ Rthl. gefordert, ist pro Septbr. und Oktober bis auf 11½ Rthl. gestiegen. Leinöl 11½ Rthl. Neues Sicilianisches Baumöl, 15½ Rthl. unversteuert, Palmöl, 12½ Rthl., Südfethran 9½ Rthl., brauner Berger Leberthran 22½ Rthl. gefordert. Robbenthran ist fast als geräumt zu betrachten.

Von Grasbutter kommt äußerst wenig heran; seine Pommersche Waare erreicht 26 Rthl.; Stallbutter 24—22 Rthl.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Meine Wohnung ist Neuschäferstraße Nr. 47.
Breslau, den 22. Juni 1843.

F. Steinbrecher, prakt. Wundarzt.

Hochzeitsgedichte und Liedlieder
werden auf das Schleinigste elegant und billig angefertigt von der Buchdruckerei Leo-
pold Freund, Herrenstraße Nr. 25.

Verloren
wurde am vergangenen Montag, den 19. Juni, auf dem Wege von der Sandstraße über den Neumarkt, Kupferschmiede-Straße, Schmiedebrücke, Ring, Nikolai-Straße, von da zurück auf die Niemerzeile, Albrechts- und Altblüßer-Straße, eine goldene Brosche. Wer sie Schuhbrücke Nr. 60, beim Goldarbeiter Herrn Dondorf abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Hausverkauf
in der Kreisstadt Strehlen.
Bei meinem vorgerückten Alter beabsichtige ich mein hier selbst am Ringe sub Nr. 20 belegenes Haus, in welchem seit beinahe 30 Jahren ein Schnittwarengeschäft betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen erfährt man bei mir oder bei meinem Sohne, dem Kaufmann Erber zu Breslau, Blücherplatz Nr. 17.
Strehlen, im Juni 1843.

Berwittwete Erber.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, zum 15ten Male: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. Margaretha von Valois, Olle, Lüker, R. R. Kammer- und Hof-Opernfängerin zu Wien, als die Gastrolle.

Freitag, zum ersten Male: „Das Mad'l aus der Vorstadt“, oder: „Ehrlich währt am längsten.“ Posse mit Sang in 3 Akten von J. Nestroy, Musik von A. Müller. — Personen: Kauz, ein Spekulant, Hr. Wohlbrück, Frau von Erhenstein, Mad. Wiedermann, Herr von Gigl, Hr. Stoch, Knöpf, H. Wiedermann, Madame Storch, Mad. Claußius, Pepi, Olle, Bierdeck, Rosalie, Mad. Meyer, Sabine, Mad. Wohlbrück, Tella, Olle, Tünke, Nanette, Olle, Stoch, Schnoferl, Hr. Nestroy, vom R. R. priv. Theater an der Wien, als die Gastrolle.
F. z. O. Z. 24. VI. 12, St. J. F. u. T. □. I.

Verlobungs-Anzeige.
Die am 15ten d. Mts. erfolgte Verlobung unserer einzigen Tochter Louise mit dem Schwarz- und Schönsäuber Herrn Richard Seidel in Landeshut, zeige ich allen unsern Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst an.
Bolzenhain, den 20. Juni 1843.

G. Krebs, Schwarz- und Schönsäuber, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Krebs.
Richard Seidel.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden:

Carl Hieronymus.
Emma Hieronymus,
geborene Fischel.
Auf Schöneiche.

Breslau, den 20. Juni 1843.

Verbindungs-Anzeige.
Die am 18. d. vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Auguste, mit Hrn. Robert Kahl, zeigen wir hiermit allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

A. F. Schneider und Frau.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Emilie, geborenen Weinhold, von einem gesunden Mädchen, beeindruckt mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 20. Juni 1843.

G. L. Richter.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch an.

Joseph A. Cohn.
Breslau, den 21. Juni 1843.

Enslen's Rundgemälde
(am Blücherplatz, Neuschäferstr. Nr. 1)
sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends
6½ Uhr eröffnet.

Lodes-Anzeige.
Im Dezember vor Jahres, nahm mir der Tod drei hoffnungsvolle Kinder. — Gestern starb mir meine einzige Tochter Theilnehmenden diese Nachricht statt besonderer Melbung. Breslau, den 19. Juni 1843.

A. Grimme, Bildhauer.

Landwirthschaftlicher Verein zu Lissa bei Breslau.

Derselbe versammelt sich am 3. d. M., früh um 10 Uhr, im Gasthofe zum gelben Löwen in Lissa. Gegenstände der Verhandlungen: 1) über die Züge der Wechsel gegen die Dreifelderwirtschaft; 2) über die gegenwärtige Fäule der Samenkartoffeln; 3) über Grundablösungen bei Eisenbahnanlagen.

Viehr, Sekretär, im Auftrage.

Ein unverheiratheter Kunstmärtner, jetzt noch bei einer Herrschaft auf dem Lande in Diensten, wünscht spätestens bis Michaelis a. c. in einer Stadt eine gute Anstellung; derselbe sieht mehr auf humane Behandlung als auf hohes Gehalt. Näheres auf portofreie Briefe unter der Adresse: N. H. Neisse postestante.

Kapitals-Ausleihung.

Ein Capital von 20,000 Rthl. à 4 % jährliche Zinsen, daß unter einer geraumten Zeit nicht gekündigt wird, ist gegen Pupillar-Gericke sofort zu vergeben.

Auch sind 5000 Rthl. gegen sichere Dokumente zu einem billigen Zinsfuße auszuleihen, durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Der Nachdruck und unsere sechs Berliner Concurrenten.

Eine Erwiderung.

Die Breslauer Zeitung enthält in Nr. 131 ein gegen uns gerichtetes Inserat von den Inhabern sechs hiesiger Tabaksfabriken, den Herren W. Brunzlow u. Sohn, Ferdinand Calmus u. Comp., Jakob Douffin u. Comp., George Praetorius, C. Heinrich Ulrici u. Comp., Gebrüder Volkart. Wir dürfen zwar dem gesunden Sinne des Publikums dahin vertrauen, daß es schon aus dem Inhalt jenes Inserats auf die Motive schließen und darnach entscheiden wird, ob wir oder unsere Gegner im Rechte sind; um indes durch Stillschweigen nicht den Schein auf uns zu laden, als fehlte es uns an guten Gründen zur Rechtfertigung, so wollen wir Eingiges erwiedern. Wir würden, was uns selbst betrifft, vielleicht um so schlagender antworten, je kürzer wir uns fassten, allein es handelt sich dabei zugleich um ein hohes wichtiges Prinzip, und darüber haben wir mit unseren Herren Concurrenten ein ernstes und genaueres Wort zu reden.

Zunächst eine einfache Erzählung der Thatachen, auf die es hier ankommt. Es ist in der Handelswelt bekanntlich eine ganz allgemeine und eben dadurch gewissermaßen entstehende Gewohnheit, sich gegenseitig die bestimmten Abzeichen beisteht gewordener Fabrikate in einer Weise nachzumachen, die nur bei großer Aufmerksamkeit des Publikums den Unterschied des Ursprungs wahrnehmen läßt. Dieses Verfahren pflegt auch in dem Industriezeuge, welchem wir angehören, durch Nachdruck der Etiquets beobachtet zu werden und wir gestehen ganz offen, uns davon in früheren Jahren ebenfalls nicht frei erhalten zu haben. Wir hatten es einmal so erlernt, sahen es täglich an unseren Concurrenten, und hielten ohne genaueres Nachdenken nicht für Unrecht, was die Gesetze nicht verbieten, eine verbreitete Usance vielmehr unterstützte. Bei einer besonderen Veranlassung indes gerieten wir deswegen vor 14 Jahren mit einem unserer jüngsten Gegner in einen Prozeß, den wir in den ersten beiden Instanzen verloren, in der dritten aber gewannen. Obwohl Sieger, machte doch diese äußere Veranlassung uns zuerst auf das sittlich Unstethaft jener Operation aufmerksam; wir erkannten, daß dabei eine Anmässung fremden geistigen Eigenthums zum Grunde läge, die man um so mehr ungerechtfertigt erachten mag, als sowohl Concurrent wie Publikum getäuscht werden sollen. Wir enthielten uns deshalb von jenem Augenblick aller und jeder Nachmachung fremder Etiquets. Diesem Prinzip blieben wir auch dann unerschütterlich treu, als nach Beendigung unseres Prozesses späterhin der Succumbent selbst unser früheres Verfahren gegen uns theilweise zurückwandte, und ein neues von uns erfundenes Etiquet seinerseits ziemlich täuschen nachmachte. Gewiß, etwas um so mehr Niederschlagendes, als wir schon damals auf Grund unserer geänderten Ansicht in dem Einlagezettel des Etiquets ausgesprochen, daß wir zu dem besseren Theil unserer Herren Collegen das Vertrauen hätten, sie würden das Richtige jener Ansicht unbedingt anerkennen, und danach auch ihrerseits verfahren. Freilich dürfen wir bemerken, daß uns dieselbe Behandlung in der langen Reihe seitdem verschlossen Jahre noch öfter widerfahren ist, während gleichwohl unsere feste Überzeugung von der sittlichen Unzulässigkeit solches Nachmachens uns von jeder Reciproxität zurückhielt. In der That gehörten ja auch alle die schmerzlichen und bitteren Klagen, welche in der neueren Zeit über die Beeinträchtigung des geistigen Eigenthums durch den Nachdruck in der literarischen Welt so einstimmig laut geworden sind, ganz in dieselbe Cathegorie! Es ist ein tiefes Rechtsgefühl der Gegenwart, welches in dieser Beziehung nach gesetzlicher Regelung rüst und namentlich in der französischen Deputirtenkammer mit Bezug auf mercantilistische Verhältnisse neuerdings häufige Diskussionen hervorgerufen hat.

Als wir nun unlängst entschlossen, unseren Handelsfreunden eine neue Sorte Nachtabak unter dem ebenfalls neuen Etiquet „Rothschild“ zur Prüfung zu übergeben, gerieten wir auf den natürlichen Wunsch, auch einmal gegen uns anerkannt zu sehen, was wir schon so lange in unseren Herren Concurrenten geachtet hatten. Einen richterlichen Schluß konnten wir bei der Lücke, welche die einheimische Gesetzgebung läßt, nicht in Anspruch nehmen, wir versuchten es daher, eben jenes sittlich-moralische Prinzip anzurufen, von dessen Wahrheit wir selbst durchdrungen waren. Zu dem Ende ließen wir jedem Tabakspaket einen Einlagezettel beischließen, auf welchem sowohl unsere eigenen, wie die Gedanken anderer gewichtiger Autoritäten über das Verhältnis der Spekulationsfahrt in Bezug auf fremde Erfindungen ausgesprochen waren. Wir provozierten damit gleichsam auf das Rechtsgefühl, auf die Billigkeit unserer Herren Concurrenten und lebten der festen Überzeugung, der wohlbekende Theil derselben werde unserem autonomischen Bestreben zur Verfolgung eines moralischen Zwecks freudig entgegen kommen, ja sich geneigt zeigen, durch unser Beispiel angeregt, in gegenseitiger Vereinbarung allem fremden Nachmachern fremder Erfindungen zu entsagen. Hatten doch die höchst achtbaren Handlungshäuser von Gottlob Nathusius in Magdeburg, so wie der Brüder Bernhard in Offenbach u. a. m., schon früher einmal ihren ganzen Unwillen gegen solches Verfahren ähnlich ausgesprochen!

Nach dieser offenen Darlegung unserer ganzen Handlungswiese, unserer Motive und unserer Absichten, fragen wir jetzt, ob unser Wollen ein unehrenhaftes oder anzugreifendes war, ob es nicht vielmehr Unterstützung, wenigstens stillschweigend Anerkennung verdiente? Dennoch sind wir traurig enttäuscht worden! Wo wir in der Sache Freunde erwarten könnten, tritt man uns aufgebracht, ja feindselig entgegen; man sucht unser Streben zu verdächtigen und desavouirt es wenigstens gänzlich!

Die sechs oben genannten Herren Concurrenten sagen nämlich in dem gedachten Inserat der Breslauer Zeitung:

„Wenn die Fassung dieser Einlage manches zu erinnern (??!) übrig läßt, verdient die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler & Comp. jetzt das Nachmachen von Etiquetten missbilligen, wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer

Nothwendiger Verkauf bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau.

Zur Subhastation des im Sprottauer Kreise belegenen, auf 13394 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Kaufbedingungen in der Registratur eingehenden Taxe, landwirtschaftlich abgeschätzten Alodial-Rittergutes Nieder-Alt-Gabel ist ein Bietungs-Termin auf den

5. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Ober-Landesgericht anberaumt worden.

Zugleich werden hierzu
a) alle unbekannten Real-Präteridenten unter der Aufforderung, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden;
b) folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger:

- 1) die Mutter und die beiden Schwestern des früheren Besitzers Johann Joachim Abraham v. Knobelsdorff,
- 2) der Dr. juris Adolph Friedrich Theodor Grisner,
- 3) das Fräulein von Grünberg zu Kontoppy,
- 4) die Johanne Louise Gottliebe, geborene von Kalkreuth, verehelichte von Knobelsdorff,

öffentliche vorgeladen.
Glogau, den 7. März 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
I. Senat.
v. Forckenbeck.

Offentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 11ten März 1833 zu Rothschild verstorbenen Kgl. Amts-Rath Wilhelm Braune und dessen am 8. Aug. 1835 dasselbst verstorbenen Ehegattin Albertine, geborenen v. Seydlitz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 13. Mai 1843.
Königliches Ober-Landesgericht. Abtheilung für Nachlaß-Sachen.
Graf Rittberg.

Offentliche Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern des am 11ten März 1833 zu Rothschild verstorbenen Kgl. Amts-Rath Wilhelm Braune und dessen am 8. Aug. 1835 dasselbst verstorbenen Ehegattin Albertine, geborenen v. Seydlitz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 16. Mai 1843.
Königliches Pupillen-Collegium.
Graf Rittberg.

Bekanntmachung.

Nachdem der Wassermühlenbesitzer Franz Kroll zu Soppau hiesigen Kreises, beabsichtigte, auf seinem dasselbst ihm eigenständlich gehörigen Grundstücke, wo bereits früher eine Windmühle gestanden, wiederum eine Bockwindmühle zu erbauen, so mache ich solches in Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 bekannt, und fordere demzufolge einen Felsen, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf: seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 20. Juli d. Jahres bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtigt werden würde.

Glogau, den 13. Mai 1843.
Der Verwalter des Königl. Landrats-Amts,
Graf Nayhauss.

Concurrenten und muß diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler und Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgen, sogar ein von einer hiesigen Tabaksfabrik erfundenes, mit einem Datum versehenes Etiquett nicht nur nachgemacht, sondern sogar auch mit einem früheren Datum bezeichnet und bei der desfallsigen Verfolgung Seitens jener Fabrik ihre Handlungsweise mit Erfolg als erlaubt vertheidigt haben. — Wir überlassen es dem Urtheile von Rechtsverständigen, ob die gegenwärtig von den Herren Ermeler und Comp. ausgesprochene, oder die früher von ihnen befolgte Ansicht die richtige ist, sind indes milder in unserem Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten ohne Antebatirung oder Missbrauch des Namens oder der Firma, nichts Unerlaubtes oder gar einen Betrug erkennen, halten auch für unsere Pflicht, den Vorwurf, welcher uns bei den von den Herren Ermeler u. Comp. gegenwärtig veröffentlichten Ansichten diesbezüglich treffen müßte, auch öffentlich zurückzuweisen.

Berlin, den 31. Mai 1843. (Folgen die Unterschriften.)

Es ist eine alte und innerlich begründete Wahrheit, daß ein falsches Prinzip auch nur falsch vertheidigt werden kann. Das ersehen wir aus jenem Inserat und dessen getroffenen wir uns. Unter suchen wir den Kern etwas genauer.

Es heißt, die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler u. Comp. jetzt das Nachmachen der Etiquetten missbilligen, verdiente wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer Concurrenten und müsse dieses um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler u. Comp. sonst diese Grundsätze nicht überall befolgen. — Man zollt also unserer Missbilligung eines früheren Prinzips ausdrücklich Anerkennung, man nennt es erfreulich, mit anderen Worten, man sagt: die Herren Ermeler haben vollkommen Recht, es ist gut und loblich also. Was liegt sich daraus weiter erwarten? Doch wohl, daß die Herren Concurrenten sich uns auf Grund ihres eigenen, freien moralischen Anerkennung anstellen würden? — Allein nichts von Allem! Vier Zeilen weiter stellt man die Wichtigkeit des bereits Anerkannten erst wiederum in das Urtheil der Rechtsverständigen, und unmittelbar darauf sagt man: „wir sind indes milder (!!!) in unserem Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten nichts Unerlaubtes, oder gar einen Betrug erkennen.“ Wenn dies nicht der schneidende Widerspruch ist, so giebt es keinen! Von gesetzlichen Zuständen war durchaus gar nicht die Rede, dieser Punkt lag völlig zur Seite; vom bloßen Nachmachen der Etiquet's, als etwas sittlich Straflichen hatten wir gesprochen; dies erkennt man mit Entschiedenheit an, und doch ist es wiederum nichts Unerlaubtes, also etwas sittlich Gerechtfertigtes!

Dieser unauflösbare Widerspruch hat indes einen tiefen Grund, aus welchem heraus er sich erklärt, und dieser Grund ist das eigentlich Betrübende bei der Sache. Wenn wir nämlich dem Nachmachen der Etiquets feierlich entsagen, so geben wir damit einen materiellen Vortheil für ein moralisches Prinzip auf. Jener Vortheil aber kommt unseren Concurrenten zu Gute, welche nun nichts mehr von uns für ihre Etiquets zu besorgen haben. Deshalb acceptieren sie unser Prinzip als ein richtiges, soweit es auf uns selbst Anwendung findet, weisen es aber von sich zurück, sofern es auch sie zur Gegenseite verpflichten würde. Sie sagen, populären ausgedrückt, etwa: willst Du Dich für eine Idee opfern, die uns nur Vortheil bringen kann, so wären wir thöricht, jener Idee ganze sehr unbrauchbar ist. Unsere Concurrenten nennen dies mit einem Euphemismus ein milderes Urtheil haben (!!), wir hätten dafür ein andere, mehr bezeichnende Redensart!

Die Herren Concurrenten scheinen übrigens das Schiefe ihrer ganzen Situation sehr wohl gefühlt zu haben, indem sie am Ende des Inserats geradezu eingestehen, daß, bei den von uns veröffentlichten Ansichten, sie ein Vorwurf treffen müßten. Dieser Vorwurf wollen sie öffentlich zurückweisen; ob aber der einsichtige Theil des Publikums sich einen solchen Zurückweis dort als gültig gefallen lassen will, wo jedenfalls der Vorwurf in der Sache selbst begründet sein muß, dies möge demselben anheim gestellt bleiben.

Wir berufen uns nunmehr am Schluss unserer Erwiderung förmlich und feierlich auf die öffentliche Meinung und auf die Stimme des Publikums. Diese sei Richter zwischen uns und unseren Concurrenten; unser Motto wird bleiben: kein Nachdruck!*)

Vielleicht daß dieser spezielle Fall für unsere weise Regierung Veranlassung wird, ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu wenden, dessen gesetzliche Regelung zur Bereitung des ganzen Gewerbestandes unermeßlich beitragen muß. Dann werden wir es gern verschmerzen, unsere Bestrebungen nach einem edlen und sittlichen Ziel, von Denen, die uns darin unterstützen sollten, gänzlich verkannt zu sehen.

Ungebrügten glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir bei dem Angriff auf uns zwischen Urheber und Theilnehmern sehr wesentlich unterscheiden, und dadurch in der Hoffnung bestärkt werden, wenigstens die Letzteren noch zu unserem Prinzip herüber treten zu sehen. Berlin, den 16. Juni 1843.

W. Ermeler & Comp.

*) Im Gegensatz hierzu vernehmen wir, daß einer unserer Herren Concurrenten sich bereits mit der Nachmachung des Etiquets „Rothschild“ beschäftigen solle!!

Subhastations-Patent

wegen der Güter Anteil Streidelsdorf, Louisendorf und Anteil Nieder-Herzogswaldbau.

Zur freiwilligen Subhastation der im Freistaat Kreise belegenen drei Rittergüter, Anteil Streidelsdorf, Louisendorf und Anteil Nieder-Herzogswaldbau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. — 17,777 Rthlr. 10 Sgr. und resp. 28,505 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Tax-Prinzipien erfolgten Ab- schätzung auf 145,146 Rthlr. 15 Sgr. zusammen gewürdigten worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor v. Hugo, auf dem hiesigen Schloss entweder in Person oder durch gehörig informierte und gesetzlich legitimite Mandataren sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Aufschlag an den Meist- und Bestbieternden zu gewärtigen. Beide Taxen, die drei Hypothekencheine und die besonderen Kas- bedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Medallatäten auch bei dem Justizkommisarius Bingel in Freistadt, beim Ober-Landesgerichts-Assessor v. Hugo, auf dem hiesigen Schloss entweder in Person oder durch gehörig informierte und gesetzlich legitimite Mandataren sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Aufschlag an den Meist- und Bestbieternden zu gewärtigen. Beide Taxen, die drei Hypothekencheine und die besonderen Kas-

Bekanntmachung.
Das Dominium Dörrendorff hiesigen Kreises beabsichtigt bei der daselbst anzulegenden, durch Dampfkraft zu betreibenden Brennerei gleichzeitig ein Gewerbe zur Getreide-Mehlverarbeitung anbringen zu lassen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Dieseljenigen, welche ein gegründetes Widerspruch recht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen einer Praktikus-Frist von 8 Wochen bei mir anbringen mögen.

Dels, den 15. Juni 1843.
Königlicher Landrat v. Prittwitz.

Auktion.

Am 29ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 6, Büttner-Straße, verschiedene Effekten, als:

Silberzeug, Bettwaren, Leinenzeug, Möbel, Porzellain, Hausgeräth und ein vierziger gut gehalter, mit Fenstern versehener Reisewagen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Juni 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Papiermühlen-Berkauf.

Eine in einer sehr schönen Gegend Ober-Schlesiens, am Fuße des Gebirges, zwischen einer größern und zwei kleineren preußischen Städten belegene, gut und regelmäßig gebaute, mit einem Mahlange verzehnte und wegen der Stärke des Wassers und der Größe des Gebäudes noch für andere Zwecke geeignete Papiermühle ist nebst dem dazu gehörigen Garten und Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Papierhandlung G. Michalowiz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 49, auf portofreie Briefe zu erfahren.

Ein Koch kann sich melden bei G. Berger, Ohlauerstraße Nr. 77.

Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.



Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben als Fortsetzung erschienen:

Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung.

Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben
von

Dr. Carl Andree.

Drittes Heft.

gr. 4. Jährlich Ein Band, in 12 monatlichen Hesten, über 50 Bogen Text enthaltend, mit eben so viel grossenteils colorirten oder in Tondruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckter Abbildungen.

Preis des Hestes 33 Kr. — 10 Sgr.

Inhalts-

Salzburg (mit Taf. 10. Stahlstich.) — Ein Zug durch die Sahara. — Die Patagonier (mit Taf. 11.) — Unterhaltungen aus dem Gebiete der Natur: Der Jaguar (mit Taf. 12 colorirt, und einem Holzschnitt). — Einiges über den Körperbau, Instinkt und Nutzen der Thiere. Das Pferd von Erz. (Erzählung). Die veräusschenden Getränke und die Märsigkeitsvereine. Über China und die Chinesen (mit Taf. 13 und 7 Holzschnitten). — Erfindungen, Handel und Gewerbe: Über wichtige Erfindungen neuerer Zeit. Mittel, die Levoyen vom Blühen abzuhalten, sie zu einer riesenhafthen Größe zu erziehen und dann nach Belieben wieder blühen zu lassen. — Mannigfaltiges: Ein Abenteuer in Griechenland. Ein Wort für die Feldtaube. Das Stricken. Ein Sonderling. Wunderkuren.

Exemplare der drei ersten Hesten dieses schönen Werkes sind in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstr. Nr. 20) und in Oppeln (Ring Nr. 49) ist vorrätig:

Neues Taschen-Fremdwörterbuch,

enthält über 4000 fremde Wörter und Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache.

Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann.

herausgegeben von

Dr. C. D. Adelung.

Dritte Auflage. Geheftet. Preis 4 Sgr.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister von Prittwitz beabsichtigen Erbtheilungshalber ihre im Kreuzburger Kreise, bei Constadt, gelegenen Güter Ober- u. Nieder-Ekalung mit Albrechtsthal aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige finden eine Übersicht der Güter so wie Karte und Vermessung am Orte vorliegen.

Die Rouleur-Fabrik des G. B. Strenz,
Ring Nr. 26, im goldenen Becher,
offeriert in grösster Auswahl gemalte und acht waschbar
gedruckte Rouleaux in allen Größen, das Stück von
20 Sgr. an, bis 3 Athlr.

Schafvieh-Verkauf.

Die Herrschaft Wallisfurth bei Glas stellt aus seinen hochveredelten, ganz gesunden und von jeder erblichen Krankheit freien Schafherden 500 Stück, und zwar 50 Stähre, 250 Mutterschafe und 200 Schöpse, größtentheils 2- und 3jährig, sowohl im Ganzen, als auch getheilt, zum Verkauf. Die Besichtigung der zu verkaufenden Schafe, so wie der Verkauf selbst, kann täglich durch den Unterzeichneten geschehen.
Wallisfurth, den 19. Juni 1843.

Kade, Wirtschafts-Inspektor.

Verkauf von Mutterschafen und Lämmern.

Aus einer Herde, deren vollkommene Gesundheit garantiert wird, namentlich rücksichtlich der Brüderkrankheit, und deren Wolle im letzten Wollmärkte mit 69½ Rthl. bezahlt worden, sollen wegen beabsichtigter Vergroßerung der Kuhhaltung 200 Mütter und 100 diesjährige Sommerlämmern um billigen Preis verkauft werden. — Portofreie Anfragen, gezeichnet B., werden erbeten Matthiasstraße Nr. 9, par terre, in Breslau.

Gefunden

wurde auf dem Wege nach Morgenau ein silbernes Armband; die sich legitimirende Eigentümnerin kann selbiges in Empfang nehmen Klosterstraße Nr. 14 bei G. Willgoths.

Wegen Versehung sind verschiedene Möbel und Hausgeräthe baldigst zu verkaufen Ohlauer Straße Nr. 41.

Mousseline de Vaine-Skleider
empfiehlt in grösster Auswahl und be-
kanntlich zu den allerbilligsten Preisen:
Louis Schlesinger,
Rößmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof,
eine Treppe hoch.

Kreide

in Stücken und geschlämmt, beide Sorten von der besten Qualität, empfiehlt billigst:

J. G. Blaue,
Ohlauerstr. Nr. 62, a. d. Ohlauerbrücke.

Es hat sich am 19. d. M. ein weiß und braun gespalteter, langhärig junger Wachtelhund, männlichen Geschlechts, eingefunden. Derselbe kann gegen Erstattung der Kosten, Neue Sandstraße Nr. 2, 4 Treppen hoch, bei Kaje ff abgeholt werden.

Eine Abziehblase von circa 180 bis 200 Quart preuß., mit einem messingenen Hahn nebst Schlange und Kühlfaß, ist veränderungshalber zu verkaufen, Kirchstraße 10, beim Wirth.

Fisch-Anzeige.

Freitag den 23. d. werde ich einen ganz vorzüglich schönen Wels schlachten.

C. Münster am Fischmarkt.

Ein Paar ganz zahme Affen, ganz ge-
fund und wohl genährt, (Männchen u.
Weibchen), zusammen 25 Rtl., — ganz zahme
Cacauds, a 14 Rthl. und amerikanische Sing-
vögel, a 1½ Rthl., Herrenstraße Nr. 16 im
Gewölbe.

Zum Wels-Essen
und andern gut zubereiteten frischen Fischen
lade auf heute ergeben ein:

Boldt, Cafetier in Grüneiche a. d. O.

Kleider-Kattune
in ganz neuen Mustern, 14 Berliner
Ellen für 1 Rthl. 5 Sgr., 1 Rthl. 15
Sgr. und 2 Rthl., empfiehlt:
Louis Schlesinger,
Rößmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof,
1 Treppe hoch.

Ein moderner, schon gebrauch-
ter Jagdwagen, breitspurig und
eisernen Achsen, sehr dauerhaft
gearbeitet, steht zum Verkauf.
Näheres Schuhbrücke Nr. 62
bei Pülvermacher.

120 Stück Schafe von 2 bis 4 Jahren, 50 Schöpse zur Zucht und als Woll-
träger vollkommen brauchbar, gesund, aus ei-
ner gesunden Herde, offerirt das Dominium
Siebenreichen bei Löwenberg.

Einige neue Menbles
sind zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 29, von
8 bis 12 Uhr Vormittags.

Ein Gasthaus, worauf auch Fleischerei-
und Bäckerei-Gerechtigkeit ist, massiv gebaut,
Stallung auf 24 Pferde, ¼ Stunde von der
Stadt, an einer bedeutenden Straße gelegen,
ist mit einer Anzahlung von 800 Rthl. zu
verkaufen durch E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Waldwoll-Decken.

Niederlage der R. Preuß. patent. und R. österreich. privileg. Waldwoll-Decken befindet
sich in Neisse bei:

Emanuel Brühl.

3000 Rthlr.

werden gesucht auf ein hiesiges Grundstück ge-
gen sichere Hypothek a 5 % Zinsen, ohne
Einnachung eines Dritten. Näheres im Ge-
wölbe Ohlauerstraße Nr. 80 bei den Herren
Lehmann und Lange zu erfragen.

Behufs An- und Verkaufs und Pachtung
und Verpachtung von Landgütern nimmt Auf-
träge an: der vormalige Gutsbesitzer Tralles,
Schuhbrücke Nr. 45.

Zu kaufen wird gesucht:
ein noch in brauchbarem Zustande sich befin-
dender Handwagen, eine Geldwaage und
ein Waagetisch. Adressen mit Angabe des
Preises beliebt man Antonienstraße Nr. 2 im
Gewölbe abzugeben.

Vier neue Handfähne

sind billig zu verkaufen beim Schwimmmeister
und Hallor Knauth vor dem Siegelthore.

Gut meublierte Zimmer
sind fortwährend auf Tage, Wochen u. Mo-
nate zu vermieten: Schmidmeyerstr. Nr. 5,
nahe beim Ringe, im goldenen Löwen.

Zu vermieten und zu beziehen:

- Am Ringe Nr. 2: eine Wohnung in der dritten Etage von 7 Stuben nebst Zubehör, von Johanni 1843 ab;
- Ohlauer Straße Nr. 77: ein offenes Ge-
wölbe und ein offener Verkaufssteller, von
Johanni a. e. ab;
- Wall-Straße Nr. 6: eine Wohnung in
der ersten Etage von 5 Stuben nebst Zu-
behör, von Michaeli a. e. ab;
- Nikolai-Straße Nr. 31: eine Wohnung
nebst Stallung und Wagenplatz, für Lohn-
kutscherei sich eignend, von Johanni a. e. ab;
- Barbara-Gasse Nr. 6: eine Tischlerwerk-
statt nebst Wohnung, von Johanni a. e. ab;
- Stockgasse Nr. 16: Stallung auf 10 Pferde
nebst Zubehör, welche auch als Remise zu
benutzen ist, von Johanni a. e. ab;
- Tauenzien-Straße Nr. 32: eine Wohnung
in der ersten Etage von 5 Stuben nebst
Zubehör, von Johanni a. e. ab.

Das Nähere im Geschäftskloake des Kom-
missionärs Hertel, Neuscheffelstraße Nr. 37.

Eine sehr freundliche Sommerwohnung ist
in Pöpelwitz zu vermieten und bald zu be-
ziehen, auch eignet sich diese Wohnung für
Kranke, die sich der Milchkur anvertrauen
wollen. Das Nähere Stockgasse Nr. 29 im
Gewölbe.

Wegen Versehung ist eine Stube mit 3
Fenstern, vorn heraus, mit oder ohne Möbel,
vom 1. Juli c. ab, an eine anständige
Dame zu vermieten, Ohlauer Straße 41.

Gut möblierte Zimmer sind fortwährend auf
Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße
Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock, zu
vermieten.

Eine Wohnung, bestehend in 1 oder 2 Stu-
ben, 1 Alkove, Küche, Keller ic., am Ringe
zu 80 bis 100 Rthl., wird zu Michaeli d.
S. zu mieten gesucht von

F. W. Baruba, Ring Nr. 48.

Eine Stube, Alkove und Beigefäß wird zu
mieten gewünscht, welche zum 1. Juli bezo-
gen werden kann. Adressen bitten man Neu-
weltgasse Nr. 1, 2 Stiegen, abzugeben.

Zu vermieten ist eine Wohnung von
zwei Stuben nebst Beigefäß und Michaeli zu
beziehen, Ohlauerthor, Feldgasse Nr. 9.

Angekommene Freunde.

Den 20. Juni. Soldene Sans: Fr. Gen. Lieut. v. Hiller a. Thiemendorf. Frau
Bar. v. Saurma a. Schrebsdorf. Fr. v. Schick-
fus a. Baumgarten. H. Maj. v. Winke a.
Olbendorf, v. Hartwich u. H. Lieut. v. Zenge
a. Bunzlau, Kulmiz u. H. Land. u. Stadt-
Ger. v. George a. Schiebnitz. H. Kammer-
herr v. Eisner a. Zieserow. H. Guteb. v.
Lipinski a. Jakobine, Kunowski a. Warschau.
Hr. Amts. Heller a. Chrzeliz. Hr. Hof-Opern-
u. Kammer-Sänger Eichatcheck a. Dresden.
Weiße Adler: Hr. Gr. v. Scherf-Doh-
a. Ubersdorf. Hr. Lieut. v. Garnier a. Posen.
Hr. Fabrik-Direk. Kaselowski a. Erdmanns-
dorf. Hr. Partik. v. Studniak a. Berlin. Hr.
Grob. Zille a. Skrzekowiz. Hr. Hauptamts-
Rend. Neumann a. Wohlau. Hr. Kaufmann
Bruck a. Nalibor. Hr. Leopold a. Leipzig.
Drei Berge: Hr. Kaufm. Mauerhoff a.
Iserlohn. Hotel de Silesie: Hr. Ob.
Baur. v. Schi. Fr. Einwohn. Sänger und
Fr. Einwohn. Malez a. Warschau. Hr. Kfm.
Großmann a. Wüstenmalersdorf. Goldene
Schwert: Hr. Kaufm. Breslauer a. Brieg.
Bläue Hirsch: Hr. Oberst v. Karczewski
aus Petersburg. Hr. Lieut. Mittow u. Hr.
Beamt. Gärtn. a. Warschau. H. Guteb.
Bar. v. Lüttwitz a. Naselwitz, Student aus
Dieban. Hr. Just.-Kom. Bette a. Trebniz.
Fräul. v. Palczynska a. Nordenberg. Hr. Han-
delson. Stäbel. a. Olmütz. Hr. hand.-Agent
Promber a. Innsbr. Hr. Konkinst. Kaszetz
a. Warschau. Hr. Kaufm. Brühl a. Neisse.
Hr. Deton.-Insp. Gläserer u. Hr. Konkinst.
Hummel aus Pnokslaw. — Zwei goldene
Löwen: H. Kauf. Hoffmann Polomski a. Ekersdorf.
Rautenkranz: Hr. Hauslehr. Gotschlich
a. Heidersdorf. Hr. Gotsch. Hoffrichter a. Wil-
kau. Hr. Kaufm. Megig a. Reichenbach.
Weiße Ross: Hr. Kaufm. Baum a. Rawicz.
Hr. Gotsch. Schaub. a. Biebau. Goldene
Baum: Hr. Kaufm. Bergmaun a. Malapane.

Private Logis, Ohlauerstr. 78: Hr. v.
Kaminiek a. Liebau. — Albrechtsstr. 17: Herr
Reg.-Arzt Billmer a. Gleiwitz. — Sandstr. 12:
Hr. Hauptm. Müller a. Köln. — Ursuliner-
straße 20: Hr. Forst-Kandidat Gubalek aus
Brieg.

Universitäts-Sternwarte.

21. Juni 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer inneres. äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr	27"	7,88 + 9, 6 + 7, 0	1, 4	NW	52° überwölkt
Morgens 9 Uhr	8,28 +	10, 5 + 7, 8	1, 8	NW	36° "
Mittags 12 Uhr	8,32 +	11, 2 + 10, 8	2, 7	NW	45° "
Nachmitt. 3 Uhr	8,34 +	12, 0 + 11, 6	4, 2	NW	30° "
Abends 9 Uhr	8,12 +	12, 2 + 11, 4	3, 1	NNW	7° "

Temperatur: Minimum + 6, 2 Maximum + 11, 6 Oder + 14, 0

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
Goldberg	10. Juni	2 8	—	2	—	1 15
Sauer	17.	2 6	—	2 2	—	1 19
Liegnitz	16.	—	2 3 4	2 3 4	1 20	1 9 8

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt "Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so dass also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.